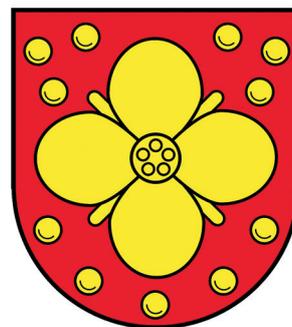


Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf,
Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow,
Wilsickow, Wismar und Wolfshagen.

– kostenlos –



34. Jahrgang

Uckerland, den 27.02.2025

ISSN 1612-1511

Ausgabe 01-02/2025

Truppmannausbildung 2024



Inhalt

Amtdlicher Teil

- Bekanntmachung 2. Sitzung der Gemeindevertretung Uckerland 2
- Bekanntmachung 3. Sitzung der Gemeindevertretung Uckerland 4
- Bekanntmachung 4. Sitzung der Gemeindevertretung Uckerland 6
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Ortsbeiräte und Ausschüsse 10
- Amtl. Bm. der Gem. Uckerland über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 4. Änderung d. Amtdflächen-nutzungsplanes Lübbenow 1 11
- Amtl. Bm. der Gem. Uckerland über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Trebenow an der ehemaligen Mülldeponie“ 11
- Amtl. Bm. der Gem. Uckerland, Aufstellung der 5. Änderung des Amtdflächen-nutzungsplanes – Lübbenow 1 – der Gem. Uckerland „Solarpark Trebenow“ 12
- Amtl. Bm. der Gem. Uckerland über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Trebenow“ 13
- Satzung über die 1. Änd. des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Uckerland „Windpark Wilsickow II“ 14
- Öffentl. Bm. ü. d. Aufstellungsbeschluss z. Einleitung einer Bauleitplanung, Errichtung v. Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Gemarkung Kutzerow 15
- Öffentl. Bm. ü. d. Aufstellungsbeschluss, Errichtung von Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Gemarkung Jagow und Bandelow 15

- Öffentl. Bm. ü. d. Aufstellungsbeschluss, Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Gemarkung Hetzdorf und Taschenberg 16

Nichtamtlicher Teil

- Besuch der polnischen Delegation aus Wegorzyno 16
- Kurse im naturgemäßen Schneiden und Pflegen von Obstbäumen 17
- Bürgermeistersprechstunde 18
- Gewässerschau; Schadstoffmobil – Jahressammlung 2025 VDG 18
- Eine runde Sache – Landluft aus gutem Grund 19
- Ladislaus & Annabella zu Besuch bei den Uckerlandspatzen 19
- Weihnachtszeit bei den Uckerlandspatzen 20
- Der Schnee erfreut Klein und Groß 20
- Weihnachtliche Vorfreude in unserer Schule 20
- Bäume pflanzen als Demografie-Anker 21
- Adventsmarkt 2024 der Gemeinde Uckerland in Gneisenau 22
- Es wird gemessen um zu wissen 23
- Turnerinnen des Strasburger SV beenden erfolgreich das Wettkampfpfah 23
- Jahreshauptversammlung Feuerwehr 24
- Einladung zur Seniorentour 24
- Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaften 24
- Neuer Ansprechpartner in der Wohnungsverwaltung 25
- Gottesdienste 25

Amtlicher Teil

Bekanntmachung nach § 39 (3) BbgKVerf über die Niederschrift der 2. Sitzung der Gemeindevertretung Uckerland

Sitzungsdatum: 26.09.2024
 Tagungsort: Dorfgemeinschaftshaus, Lübbenow,
 Hauptstr. 43, 17337 Uckerland
 Beginn/Ende: 18.02 Uhr/20.15 Uhr

anwesend: Heidi Hartig, Herbert Heinemann, Josef Menke, Matthias Schilling, Nico Christochowitz, Birgit Fichtner, Tim Kipka, Heiko Becker, Lars Lindner, Marcel Scheiwe, Andrea Schilling, Anni Glasow, Gerdis Biesenthal, Günter Graff, Matthias Spietz, Andreas Krieser

Anwesende zugelassene Personen:

Evelyn Gorns Mitarbeiterin „Pflege vor Ort“ - für das Amt Brüssow und die Gemeinde NWU
 Ute Mittelstädt Mitarbeiterin „Pflege vor Ort“ – für das Amt Gramzow und die Gemeinde Uckerland
 Karsten Wehmann Prokurist – Städtebau u. Ortsplanung (FIRU – Forschungs- u. Informations-Gesellschaft für Fach- u. Rechtsfragen der Raum- u. Umweltplanung mbH Berlin)
 Jonas Germer FIRU mbH – Forschungs- u. Informations-Gesellschaft für Fach- u. Rechtsfragen der Raum- u. Umweltplanung
 Mandy Klähn Projektleiterin der solargrün GmbH

Abwicklung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Lars Lindner, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

02. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.07.2024

Die Gemeindevertreter haben keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.07.2024.

03. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Lindner stellt fest, dass keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vorliegen. Somit gilt diese als angenommen.

04. Einwohnerfragestunde

Die Einwohner haben keine Anfragen an die Gemeindevertretung.

05. Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister, Herr Matthias Schilling, informiert über aktuelle Themen aus der Gemeinde Uckerland und beantwortet offene Fragen. Im Wortlaut werden die Informationen im Amtsblatt Nr. 07/2024, auf den Seiten 07 – 08 veröffentlicht.

06. Informationen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung hat keine Informationen im öffentlichen Teil der Sitzung.

07. Vorstellung der Aktivitäten des Projektes „Pflege vor Ort in Uckerland“

Herr Lindner beantragt das Rederecht für Evelyn Gorns und Ute Mittelstädt und bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
16	16	0	0	0

Frau Gorns und Frau Mittelstädt stellen sich vor und erklären, dass sie als Mitarbeiterinnen der Ländlichen Arbeitsförderung tätig und für die Durchführung des Projektes „Pflege vor Ort“ im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit in den Ämtern Brüssow und Gramzow sowie den Gemeinden Nordwestuckermark und Uckerland zuständig sind. Ziel ist die Unterstützung von Pflege in der eigenen Häuslichkeit um Pflegebedürftigkeit hinauszuzögern, zu verringern oder zu vermeiden. Hier soll ein selbständiges Leben Pflegebedürftiger und deren Angehöriger unterstützt und Maßnahmen zur Einbindung Pflegebedürftiger in die örtliche Gemeinschaft geschaffen werden.

Frau Mittelstädt informiert, dass sie sich regelmäßig alle 14 Tage zu einer Sprechstunde in der Verwaltung der Gemeinde Uckerland einfindet und bei Bedarf auch nach telefonischer Absprache. Hier gibt sie pflegebedürftigen Menschen, deren Angehörige und andere Hilfesuchenden umfassende und trägerneutrale Informationen und Beratung u.a. Hilfestellung bei der Antragstellung, wie beispielsweise Pflegegrad, Wohngeld, Pflegehilfsmittel usw., Informationen über Pflegeleistungen und im Bedarfsfall Vermittlung und Koordinierung einer erforderlichen Hilfe, wie Pflegedienste, Alltagsbegleiter oder Pflegeberater. Des Weiteren weist Frau Mittelstädt darauf hin, dass sie viele verschiedene Veranstaltungen planen, mit organisieren und durchführen. Ein monatlich angebotenes Treffen soll Senioren die Gelegenheit zu Gesprächen geben und sich auszutauschen. Frau Gorns nimmt die Sitzung zum Anlass um noch mehr auf das Projekt „Pflege vor Ort“ aufmerksam zu machen und bittet alle Gemeindevertreter und Ortsbeiräte diesbezüglich hilfebedürftige Bürger vor Ort direkt anzusprechen. Anhand eines Beispiels zeigt sie bereits erreichte Erfolge ihrer Arbeit auf. Herr Schilling fügt hinzu, dass die Mitarbeiterinnen des Projektes „Pflege vor Ort“ eine sehr gute Arbeit leisten und macht deutlich, dass sie die Schnittstelle zwischen Pflegediensten, Behörden und Bürgern sind. Ihre Kernaufgabe ist, dies zu vermitteln und Gespräche vor Ort zu suchen. Er bittet alle Anwesenden, dieses Projekt zu den Bürgern in die Ortsbeile zu tragen und somit bekannter zu machen.

08. (BV-Nr.: 0061/24) Offenlage und Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Planung des Vorhabenbezogenen B-Plans „Solarpark Bandelow an der ehemaligen Mülldeponie“ sowie der 2. Änderung des FNP
 Herr Lindner beantragt das Rederecht für *Karsten Wehmann* und *Jonas Germer* und bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
16	14	1	1	0

Herr Wehmann und Herr Germer von der Städtebau und Ortsplanung der Forschungs- und Informations-Gesellschaft für Fach- und Rechtsfragen der Raum- und Umweltplanung mbH Berlin stellen sich vor.

Anhand einer Power-Point-Präsentation stellen sie den Entwurf der Planung des Vorhabenbezogenen B-Plans „Solarpark Bandelow an der ehemaligen Mülldeponie“ sowie der 2. Änderung des FNP dar. Dabei gehen sie auf den Verfahrensablauf, den

Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP), den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Planzeichnung und Umweltbericht, der frühzeitigen Beteiligung sowie den Flächennutzungsplan (FNP) vor und erläutern diesen. Im Anschluss beantworten sie die Anfragen der Gemeindevertreter.

Herr Heinemann informiert, dass der Ortsbeirat Trebenow auf seiner Sitzung am 24.09.2024 diesem Beschluss zugestimmt hat.

Für die Beantwortung von weiteren Anfragen beantragt Herr Lindner das Rederecht für Mandy Klähn, Projektleiterin der solargrün GmbH und bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
16	15	0	0	1

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Offenlage und Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Bandelow an der ehemaligen Mülldeponie“ sowie der 2. Änderung des Amtsflächennutzungsplans Lübbenow 1 im Bereich der in Anlage 1 dargestellten Flurstücke.
2. Planungsziel ist die Ausweisung eines Sondergebiets für die Errichtung einer Photovoltaik – Freiflächenanlage.
3. Alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Bauleitplanung entstehen, sind vom Antragsteller zu übernehmen.
4. Die Offenlage und Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Planung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Bandelow an der ehemaligen Mülldeponie“ sowie der 2. Änderung des Amtsflächennutzungsplans Lübbenow 1 wird von der Verwaltung durchgeführt.
5. Die Bekanntmachung der Offenlage des Entwurfes erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Gemeinde Uckerland. Dabei ist auch anzugeben, wo und zu welchen Dienstzeiten der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Bandelow an der ehemaligen Mülldeponie“ sowie den Entwurf zur 2. Änderung des Amtsflächennutzungsplans Lübbenow 1 eingesehen und über deren Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

Frau Glasow stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung. Herr Heinemann schließt sich dem Antrag im Namen der Fraktion „Uckerländer“ an.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enth.	ausgeschl.
Andreas Krieser		X		
Josef Menke	X			
Nico Christochowitz	X			
Matthias Spietz	X			
Heiko Becker	X			
Günter Graff		X		
Gerdis Biesenthal		X		
Marcel Scheiwe	X			
Herbert Heinemann	X			
Tim Kipka		X		
Anni Glasow	X			
Birgit Fichtner	X			
Andrea Schilling	X			
Heidi Hartig	X			
Matthias Schilling	X			
Lars Lindner	X			
16	12	4	0	0

09. (BV-Nr.: 0051/24) Antrag zur Grundstücksnutzung in der Gemarkung Trebenow zur Errichtung eines Mobilfunkmastes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt, die Flurstücke 9 und 10 der Gemarkung Trebenow Flur 6 für einen Mobilfunkmasten zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
16	16	0	0	0

10. (BV-Nr.: 0063/24) Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ 2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ für das Kalenderjahr 2024.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
16	14	0	0	2

11. (BV-Nr.: 0053/24) Wahlprüfungsentscheidung über die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/ des hauptamtlichen Bürgermeisters am 30.06.2024

Herr und Frau Schilling melden ihre Befangenheit für diesen und den nachfolgenden Tagesordnungspunkt an und nehmen im Zuschauerraum Platz.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland trifft zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters am 30.06.2024 folgende Wahlprüfungsentscheidung nach § 80 Abs. 1 Nr. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG):

„Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.“

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
16	10	4	0	2

12. (BV-Nr.: 0054/24) Dienstaufwandsentschädigung für den Hauptverwaltungsbeamten

Für die Beantwortung von Anfragen beantragt Herr Lindner das Rederecht für Antje Gerhardt, Kämmerin der Gemeinde Uckerland und bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
16	12	2	0	2

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt eine Dienstaufwandsentschädigung für den Hauptverwaltungsbeamten in Höhe von 160 Euro/monatlich.

Herr Heinemann stellt im Namen der Fraktion „Uckerländer“ den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enth.	ausgeschl.
Andreas Krieser	X			
Josef Menke	X			
Nico Christochowitz	X			
Matthias Spietz	X			
Heiko Becker	X			
Günter Graff			X	
Gerdis Biesenthal				X
Marcel Scheiwe		X		
Herbert Heinemann		X		

Tim Kipka		X		
Anni Glasow		X		
Birgit Fichtner	X			
Andrea Schilling				X
Heidi Hartig	X			
Matthias Schilling				X
Lars Lindner	X			
16	8	5	1	2

Herr und Frau Schilling verlassen den Zuschauerraum und nehmen wieder an der Sitzung der Gemeindevertretung teil.

13. Diskussion zur Vorbereitung einer Änderung der Geschäftsordnung

Herr Krieser stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeindevertreter Sitzung zu vertragen. Änderungsvorschläge sind bis zum 15.10.2024 in der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
16	12	1	3	0

14. Anfragen der Gemeindevertreter

Die Mitglieder der Gemeindevertretung stellen ihre Anfragen im öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.20 Uhr und unterbricht die Sitzung für eine 10-minütige Pause.

Abwicklung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

01. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 04.07.2024

Die Gemeindevertretung hat keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 04.07.2024.

02. (BV-Nr.: 0052/24) Personalentscheidung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt einen Mitarbeiter ab dem 01.11.2024 als Sachbearbeiter für Kindertagesstätten, Steuern und Berechnung der Umlage der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge befristet bis zum 31.10.2026 in Vollzeit einzustellen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
16	16	0	0	0

03. (BV-Nr.: 0064/24) Personalentscheidung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt, eine Mitarbeiterin als Vollzeitbeschäftigte ab dem 01.01.2025 unbefristet zu beschäftigen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
16	16	0	0	0

04. (BV-Nr.: 0050/24) Grundstücksverkauf in der Gemarkung Wilsickow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt, die Verwaltung zu beauftragen eine Wertermittlung für das Wohnhaus, bebaute Teilfläche, der Gemarkung Wilsickow anfertigen zu lassen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
16	16	0	0	0

05. (BV-Nr.: 0065/24) Bewirtschaftung der kommunalen Wohnungen

Die Gemeindevertretung beschließt den Verwaltervertrag für die kommunalen Wohnungen der Gemeinde Uckerland zum nächstmöglichen Termin im Einvernehmen aufzulösen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
16	16	0	0	0

06. Anfragen der Gemeindevertreter

Die Mitglieder der Gemeindevertretung stellen ihre Anfragen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

07. Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertreter im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

08. Informationen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung hat keine Informationen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

09. Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung schließt die Sitzung um 20.15 Uhr.

Die Beschlussvorlagen und Informationsvorlagen der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung einschließlich der dazugehörigen Anlagen und ihre Begründungen können zu den Sprechzeiten beim Sitzungsdienst im Zimmer 02 der Gemeinde Uckerland eingesehen werden.

Uckerland, den 13.12.2024



Schilling
Bürgermeister



Bekanntmachung nach § 39 (3) BbgKVerf über die Niederschrift der 3. Sitzung der Gemeindevertretung Uckerland

Sitzungsdatum: 14.11.2024

Tagungsort: Dorfgemeinschaftshaus, Lübbenow,
Hauptstr. 43, 17337 Uckerland

Beginn/Ende: 18.00 Uhr/20.55 Uhr

anwesend: Heidi Hartig, Herbert Heinemann, Josef Menke, Matthias Schilling, Nico Christochowitz, Birgit Fichtner, Tim Kipka, Heiko Becker, Lars Lindner, Andrea Schilling, Anni Glasow, Gerdis Biesenthal, Günter Graff, Matthias Spietz

Abwicklung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Lindner, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

02. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Lindner stellt fest, dass keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vorliegen. Somit gilt diese als angenommen.

03. Einwohnerfragestunde

Die Einwohner stellen ihre Anfragen an die Gemeindevertretung.

04. Informationen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung weist darauf hin, dass auf den Beschlussvorlagen 0074/24, 0075/24, 0072/24 und 0073/24 die Bezeichnungen der Tagesordnungspunkte nicht korrekt sind und bittet dieses zur Kenntnis zu nehmen.

05. (BV-Nr.: 0074/24) Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses ab dem Haushaltsjahr 2025

Herr Schilling erklärt, dass die Gemeinde Uckerland nach Neufassung der Brandenburgischen Kommunalverfassung am 05.03.2024 erstmals dazu verpflichtet ist einen Gesamtabschluss spätestens für das Haushaltsjahr 2025 aufzustellen. Mit dem Gesamtabschluss soll ein Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Situation der Kommune einschließlich der ausgelagerten Aufgabenbereiche vermittelt werden. Zu diesem Zweck ist der Jahresabschluss mit den nach Handelsrecht, Eigenbetriebsrecht und Haushaltsrecht aufzustellenden Jahresabschlüssen der Unternehmen sowie den Zweckverbänden, bei denen sie Mitglied ist (außer Sparkassenzweckverbände), zu konsolidieren.

In diesem Zusammenhang eröffnet der § 81 Abs. 9 BbgKVerf der Gemeinde Uckerland die Möglichkeit, auf die Aufstellung des Gesamtabschlusses zu verzichten, wenn die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland einen entsprechenden Beschluss fasst.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses ab dem Haushaltsjahr 2025 und Folgejahre zu verzichten.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	14	0	0	0

06. (BV-Nr.: 0075/24) Satzung über die Erstellung der Steuersätze für Realsteuern der Gemeinde Uckerland für das Jahr 2025

Herr Schilling erläutert, dass die Grundsteuern ab dem Jahr 2025 auf der Grundlage neuer gesetzlicher Regelungen erhoben werden. Grundlage für die Ermittlung einer hiernach erforderlichen Anpassung der Hebesätze sind die Daten der Grundsteuermessbescheide der Finanzämter. Für die Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2025 stehen die Daten der Finanzämter nicht rechtzeitig zur Verfügung. Aus diesem Grund ist die Gemeinde nicht in der Lage eine Anpassung der Hebesätze festzusetzen.

Anstelle der Festsetzung der Hebesätze in der Haushaltssatzung 2025 wird eine gesonderte Hebesatzung für das Jahr 2025 beschlossen, in der zunächst die bisherigen Hebesätze festgesetzt werden. In die Haushaltssatzung werden die gesondert festgesetzten Hebesätze nachrichtlich aufgenommen. Die Anpassung der Hebesätze würde dann nach Vorliegen aller Informationen durch Änderung der Hebesatzung erfolgen. Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung wäre somit nicht erforderlich.

Herr Schilling stellt den Antrag, die Hebesatzung durch folgende Paragraphen zu ergänzen:

„Auf der Grundlage der §§ 3 Abs.1, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg i. V. mit § 25 des Grundsteuergesetzes sowie § 16 Gewer-

besteuergesetz in den derzeit geltenden Fassungen hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland in ihrer Sitzung am 14.11.2024 folgende Satzung beschlossen.“

Herr Lindner bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	13	0	1	0

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern für das Kalenderjahr 2025 mit der entsprechenden Änderung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	14	0	0	0

07. Lesung und Beratung Haushaltsplan 2025

Herr Schilling beantragt das *Rederecht für Frau Gerhardt*. Herr Lindner bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	14	0	0	0

Frau Gerhardt erläutert anhand einer Power Point Präsentation den Haushaltsplan der Gemeinde Uckerland für das Jahr 2025. Dabei geht sie auf die statistischen Angaben und die Hebesätze ein. Des Weiteren erklärt sie, wie sich das ordentliche und außerordentliche Jahresergebnis errechnet und wie sich das Verfahren zur Herstellung des Haushaltsausgleiches gestaltet. In der Übersicht der Ergebnisentwicklung zeigt sich das vorläufige Ergebnis für das Jahr 2023, wie sich das ordentliche und außerordentliche Ergebnis in der Zeit von 2024 bis 2028 voraussichtlich entwickeln wird und wie der Haushaltsausgleich erfolgt, unter der Berücksichtigung, dass das vorläufige Ergebnis 2023, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die Aufwendungen aus den Abschreibungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 ergänzt werden muss. Außerdem stellt Frau Gerhardt die Entwicklung der kommunalen Erträge und Aufwendungen, der Steuererträge und den daraus resultierenden Aufwendungen, der Finanzlage sowie der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit dar. Abschließend geht sie auf die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ihre finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre ein. Eine Übersicht der Budgetverantwortlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Nr. 9 KomHKV beendet die Präsentation.

Im Anschluss an die Diskussion über den Haushaltsplan 2025 beantwortet Frau Gerhardt noch offene Anfragen der Gemeindevertreter.

08. (BV-Nr.: 0072/24) Haushaltssatzung 2025 mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Uckerland

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Uckerland mit dem Haushaltsplan und den erforderlichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	9	0	5	0

09. (BV-Nr.: 0073/24) Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt den Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2025 auf 500.000 EUR festzusetzen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	14	0	0	0

10. (BV-Nr.: 0066/24) Außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung zum Kauf eines Fahrzeuges für die Gemeindearbeiter
Für die Beantwortung von Anfragen beantragt Herr Schilling das *Rederecht für Herrn Mattukat*.

Herr Lindner bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	14	0	0	0

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt eine außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 69.000,00 EUR zum Kauf eines Fahrzeuges für die Gemeindearbeiter.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	9	5	0	0

11. (IV-Nr.: 0069/24) Beratung zur Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland
Herr Schilling schlägt vor, der Reihe nach, jeden Paragraphen gesondert zu beraten und über die Änderungsanträge der Fraktionen einzeln abstimmen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung befürwortet diese Vorgehensweise. Er bittet nach der Besprechung jedes Paragraphen die Gemeindevertreter um Abstimmung.

Die Geschäftsordnung wird durch die Gemeindeverwaltung überarbeitet und überprüft, so dass diese der Gemeindevertretung in der kommenden Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

12. Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister, Herr Matthias Schilling, informiert über aktuelle Themen aus der Gemeinde Uckerland und die vorgezogene Neuwahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025. Hierzu benötigt die Gemeindeverwaltung Unterstützung von Wahlhelfer, die die entsprechenden Wahllokale an diesem Tag ehrenamtlich betreuen. Er bittet alle Gemeindevertreter und Ortsbeiräte Bürger in ihren Ortsteilen diesbezüglich anzusprechen.

13. Anfragen der Gemeindevertreter

Die Gemeindevertreter stellen ihre Anfragen im öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.37 Uhr.

Abwicklung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

01. (BV-Nr.: 0071/24) Personalentscheidung

Herr Schilling informiert, dass die ausgeschriebene Stelle im Bereich der Verwaltung nicht zum Erfolg geführt hat und somit nicht beschlossen werden kann.

02. (BV-Nr.: 0067/24) Grundstücksverkauf in der Gemarkung Wolfshagen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt den Verkauf einer Teilfläche in der Gemarkung Wolfshagen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	14	0	0	0

03. Anfragen der Gemeindevertreter

Die Gemeindevertreter stellen ihre Anfragen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

04. Informationen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung hat keine Informationen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

05. Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister hat keine Informationen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

06. Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung schließt die Sitzung um 20.55 Uhr.

Die Beschlussvorlagen und Informationsvorlagen der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung einschließlich der dazugehörigen Anlagen und ihre Begründungen können zu den Sprechzeiten beim Sitzungsdienst im Zimmer 02 der Gemeinde Uckerland eingesehen werden.

Uckerland, den 13.12.2024



Schilling
Bürgermeister



Bekanntmachung nach § 39 (3) BbgKVerf über die Niederschrift der 4. Sitzung der Gemeindevertretung Uckerland

Sitzungsdatum: 12.12.2024
Tagungsort: Dorfgemeinschaftshaus, Lübbenow,
Hauptstr. 43, 17337 Uckerland
Beginn/Ende: 18.00 Uhr/21.14 Uhr

anwesend: Heidi Hartig, Josef Menke, Matthias Schilling, Nico Christochowitz, Birgit Fichtner, Heiko Becker, Andrea Schilling, Gerdís Biesenthal, Günter Graff, Matthias Spietz, Andreas Krieser

Abwicklung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung, Andreas Krieser, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

02. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 26.09.2024

Die Gemeindevertreter haben keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 26.09.2024.

03. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 14.11.2024

Die Gemeindevertreter haben keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 14.11.2024.

04. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Krieser stellt fest, dass keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vorliegen. Diese gilt somit als angenommen.

05. Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner haben keine Anfragen an die Gemeindevertretung.

06. Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister, Herr Matthias Schilling, informiert über aktuelle Themen aus der Gemeinde Uckerland. Im Wortlaut werden die Informationen im Amtsblatt Nr. 01-02/2025, veröffentlicht.

07. Informationen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Krieser, informiert über den Sitzungsplan der Gemeindevertretung Uckerland im Jahr 2025 und liest die Termine vor. Eine Übersicht hierzu, hat jeder Gemeindevertreter als Tischvorlage erhalten.

08. (BV-Nr.: 0079/24) Korrektur des Beschlusses Nr.: 0043/24 vom 04.07.2024 über die Bestellung der Mitglieder des Hauptausschusses

Mit Beschluss Nr.: 0043/24 wurden auf der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung am 04.07.2024 die Mitglieder des Hauptausschusses bestellt. Nach § 41 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) entscheidet über die Mitglieder, einschließlich der Stellvertretung bei Gremienwahlen die Gemeindevertretung durch einen offenen Wahlbeschluss. Dabei ist sie an die Vorschläge der Fraktionen gebunden. Aus der Niederschrift und den Tonbandaufzeichnungen ist nicht eindeutig zu entnehmen, ob es nach der Benennung der Mitglieder und ihrer Stellvertreter des Hauptausschusses eine offene Abstimmung gab. Auf Anraten der Kommunalaufsicht ist ein offener Wahlbeschluss nachzuholen. Aus diesem Grunde ist der Beschluss Nr.: 0043/24 durch eine offene Wahlabstimmung zu korrigieren, um somit auch zukünftig gesetzeskonform zu handeln.

Die Gemeindevertretung bestellt folgende Mitglieder aus der Gemeindevertretung zu Mitgliedern des Hauptausschusses:

1. Fraktion: CDU
Mitglied: Josef Menke, Stellvertreter: Matthias Spietz
2. Fraktion: CDU
Mitglied: Nico Christochowitz, Stellvertreter: Heiko Becker
3. Fraktion: SPD/DIE LINKE
Mitglied: Andreas Krieser, Stellvertreter: Heidi Hartig
4. Fraktion: AfD
Mitglied: Gerdis Biesenthal, Stellvertreter: Marcel Scheiwe
5. Fraktion: Uckerländer
Mitglied: Herbert Heinemann, Stellvertreter: Tim Kipka

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
11	11	0	0	0

09. (BV-Nr.: 0091/24) Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für die Reparatur des Lindenweges in Wolfshagen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt eine überplanmäßige Aufwendung /Auszahlung in Höhe von 5.500,00 EUR auf dem Produktsachkonto für die Reparatur des Lindenweges in Wolfshagen. Die Deckung erfolgt über das Produktsachkonto 61101.54960000/74960000 Deckungsreserve.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
11	10	1	0	0

10. (BV-Nr.: 0092/24) Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für die Reparatur des Vorplatzes am Dorfgemeinschaftshaus in Gneisenau

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt eine überplanmäßige Aufwendung /Auszahlung in Höhe von 9.200,00 EUR auf dem Produktsachkonto 57301.52110000 für die Reparatur des Vorplatzes am Dorfgemeinschaftshaus in Gneisenau. Die Deckung erfolgt über das Produktsachkonto 57301.41470000/61470000 (Spenden).

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
11	11	0	0	0

11. (BV-Nr.: 0093/24) Verlängerung der Optionsregelung i.R.d. § 2b UStG

Die Gemeinde Uckerland beschließt für einen Übergangszeitraum mit der Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) die bisherige Rechtslage nach § 2 Abs. 3 UStG in der ab 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2020 und vor dem 1. Januar 2027 ausgeführten Leistungen beizubehalten.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
11	11	0	0	0

12. (BV-Nr.: 0080/24) Billigung des Vorentwurfs zur 4. Änderung des Amtsflächennutzungsplans Lübbenow 1 für das Gebiet in der Gemarkung Trebenow an der ehemaligen Mülldeponie

Herr Krieser beantragt das Rederecht für Jonas Germer und bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
11	11	0	0	0

Herr Germer von der Städtebau und Ortsplanung der Forschungs- und Informations-Gesellschaft für Fach- und Rechtsfragen der Raum- und Umweltplanung mbH Berlin stellt sich vor.

Anhand einer Power-Point-Präsentation stellt er den Vorentwurf der Planung des Vorhabenbezogenen B-Plans „Solarpark Trebenow an der ehemaligen Mülldeponie“ sowie der 4. Änderung des FNP Lübbenow 1 dar. Dabei geht Herr Germer auf den Verfahrensablauf, die Lage, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Planzeichnung und Umweltbericht sowie die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) ein und erläutert diese. Im Anschluss beantwortet er die Anfragen der Gemeindevertreter.

Für die Beantwortung von Anfragen beantragt Herr Krieser das Rederecht für Rainer Mattukat, Fachbereichsleiter des Bau- und Ordnungsamtes, für die Tagesordnungspunkte 12 bis 19 und bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
11	11	0	0	0

Herr Mattukat beantwortet die Anfragen der Gemeindevertreter und informiert darüber, dass der Ortsbeirat Trebenow auf seiner Sitzung am 10.12.2024 diesem Beschluss einstimmig zugestimmt hat.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt:
1. für das Gebiet in der Gemarkung Trebenow im Bereich der im Übersichtsplan dargestellten Flurstücke die Billigung zur 4. Änderung des Amtsflächennutzungsplans Lübbenow 1.

2. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Uckerland.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
11	8	2	1	0

13. (BV-Nr.: 0081/24) Billigung des Vorentwurfs über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Trebenow an der ehem. Mülldeponie“

Herr Mattukat informiert darüber, dass der Ortsbeirat Trebenow auf seiner Sitzung am 10.12.2024 auch diesem Beschluss einstimmig zugestimmt hat.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt:

- für das Gebiet in der Gemarkung Trebenow im Bereich der im Übersichtsplan dargestellten Flurstücke die Billigung zum Vorentwurf über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Trebenow an der ehem. Mülldeponie“.
- Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
- Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Uckerland.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
11	8	2	1	0

14. (BV-Nr.: 0084/24) Aufstellungsbeschluss zur Einleitung einer Bauleitplanung nach § 12 i.V.m. § 8 Abs. 3 BauGB zur Errichtung von Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Gemarkung Kutzerow

Herr Menke meldet zu diesem Tagesordnungspunkt seine Befangenheit an.

Herr Krieser beantragt das Rederecht für Fritz Wochinger und Steffen Rauer vom Solarkraftwerk Deutschland und bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
11	11	0	0	0

Herr Wochinger und Herr Rauer von Solarkraftwerk Deutschland stellen sich vor.

Anhand einer Power-Point-Präsentation stellen sie das Vorhaben zur Errichtung einer Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Gemarkung Kutzerow dar und beantworten im Anschluss die Anfragen der Gemeindevertreter.

Die Gemeindevertretung Uckerland beschließt die Einleitung einer Bauleitplanung nach § 12 i.V.m. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Errichtung von Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf den Freilaufflächen von den Bio-Ei-Hühnerställen in der Gemarkung Kutzerow, Flur 2, Flurstücke 188, 190, 189, 191 und Flur 1, Flurstücke 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306 und 165.

Frau Hartig stellt im Namen der Fraktion „SPD/LINKE“ den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enth.	ausgeschl.
Josef Menke				X
Nico Christochowitz	X			
Heidi Hartig	X			
Matthias Spietz	X			
Heiko Becker	X			
Günter Graff	X			
Gerdis Biesenthal	X			
Birgit Fichtner	X			
Andrea Schilling	X			
Matthias Schilling	X			
Andreas Krieser	X			
11	10	0	0	1

Herr Menke nimmt wieder an der Sitzung der Gemeindevertretung teil.

15. (BV-Nr.: 0085/24) Aufstellungsbeschluss zur Einleitung einer Bauleitplanung nach § 12 i.V.m. § 8 Abs. 3 BauGB zur Errichtung Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Gemarkung Jagow und Bandelow

Herr Krieser beantragt das Rederecht für Jane Benavides, André Marek und Victor Bubel von der ENERTRAG SE Dauerthal für die Tagesordnungspunkte 15 und 16 und bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
11	11	0	0	0

Frau Jane Benavides, André Marek und Victor Bubel von der ENERTRAG SE Dauerthal stellen sich vor.

Anhand einer Power-Point-Präsentation stellen sie die Vorhaben zur Errichtung von Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlagen in den Gemarkungen Jagow und Bandelow dar und beantworten die Anfragen der Gemeindevertreter.

Die Gemeindevertretung Uckerland beschließt die Einleitung einer Bauleitplanung nach § 12 i.V.m. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Errichtung von Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Gemarkung Jagow, Flur 1, Flurstücke 172/1 teilw., 301, 302/1teilw., Gemarkung Bandelow, Flur 5, Flurstücke 120/3, 146 teilw. und Gemarkung Bandelow, Flur 8, Flurstück 1.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
11	11	0	0	0

16. (BV-Nr.: 0086/24) Aufstellungsbeschluss zur Einleitung einer Bauleitplanung nach § 12 i.V.m. § 8 Abs. 3 BauGB zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Gemarkung Hetzdorf und Taschenberg

Frau Fichtner meldet ihre Befangenheit an und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Frau Benavides und Herr Marek stellen anhand einer Power-Point-Präsentation das Vorhaben zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Gemarkung Hetzdorf und Taschenberg dar. Sie erläutern die Ausgangslage und die notwendige Weiterentwicklung einer sicheren Wärmeversorgung (Nahversorgung). Dies wird durch eine Projektskizze zur Wärmeversorgung Uckerland verdeutlicht. Des Weiteren gehen sie auf die Wärmekosten für Endkunden ein. Im Anschluss werden die Anfragen der Gemeindevertreter beantwortet.

Die Gemeindevertretung Uckerland beschließt die Einleitung einer Bauleitplanung nach § 12 i.V.m. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Gemarkung Taschenberg, Flur 1, Flurstücke 231 teilw., 232 teilw., 233 teilw., 234 teilw., 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248

teilw. 249, 250, 255 teilw., 256, 257, 258, 259, 260, 281 teilw., 292, 293 teilw., Gemarkung Hetzdorf, Flur 2, Flurstücke 94 teilw., 95 teilw., 88/2, 89/1, 89/2, 90/1 teilw. 104 teilw. und 129 teilw. Herr Krieser stellt den Antrag auf *namentliche Abstimmung*.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enth.	ausgeschl.
Josef Menke	X			
Nico Christochowitz	X			
Heidi Hartig	X			
Matthias Spietz			X	
Heiko Becker	X			
Günter Graff			X	
Gerdis Biesenthal		X		
Birgit Fichtner				X
Andrea Schilling	X			
Matthias Schilling	X			
Andreas Krieser			X	
11	6	1	3	1

Frau Fichtner verlässt den Zuschauerraum und nimmt wieder an der Sitzung der Gemeindevertretung teil.

17. (BV-Nr.: 0082/24) Billigung des Vorentwurfs zur 5. Änderung des Amtsflächennutzungsplans Lübbenow 1 für das Gebiet in der Gemarkung Trebenow

Herr Krieser beantragt das *Rederecht für Enno Meier-Schomburg und Anja Gebke für die Tagesordnungspunkte 17 und 18* und bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
11	11	0	0	0

Frau Anja Gebke von PLANUNG kompakt STADT stellt sich vor und erklärt anhand einer Power-Point-Präsentation das Vorhaben zur 5. Änderung des Amtsflächennutzungsplans Lübbenow 1 und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Trebenow“. Dieses wird mit einem Übersichtsplan und einer ersten Entwurfsplanung verdeutlicht. Des Weiteren geht sie auf den Umweltbericht, die Kompensation und den Artenschutz ein. Im Anschluss beantworten Frau Gebke und Herr Meier-Schomburg die Anfragen der Gemeindevertreter. Herr Mattukat beantwortet Anfragen der Gemeindevertreter und informiert darüber, dass der Ortsbeirat Trebenow auf seiner Sitzung am 10.12.2024 diesem Beschluss einstimmig zugestimmt hat.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt:

- für das Gebiet in der Gemarkung Trebenow im Bereich der im Übersichtsplan dargestellten Flurstücke die Billigung zur 5. Änderung des Amtsflächennutzungsplans Lübbenow 1.
- Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
- Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Uckerland.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
11	7	3	1	0

18. (BV-Nr.: 0083/24) Billigung des Vorentwurfs über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Trebenow“
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt:

- für das Gebiet in der Gemarkung Trebenow im Bereich der im Übersichtsplan dargestellten Flurstücke die Billigung zum Vorentwurf über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Trebenow“
- Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
- Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Uckerland.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
11	7	3	1	0

19. (BV-Nr.: 0087/24) Stellungnahme der Gemeinde Uckerland zum Antrag der Firma WindBauer GmbH zur Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in der Gemarkung Jagow

Herr Menke teilt mit, dass der Ortsbeirat Jagow auf seiner Sitzung am 10.12.2024 über den Beschluss zur „Stellungnahme der Gemeinde Uckerland zum Antrag der Firma WindBauer GmbH zur Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in der Gemarkung Jagow“ abgestimmt hat. Im Ergebnis wurde eine „Ja“ und eine „Nein“ Stimme sowie eine Enthaltung abgegeben.

Frau Fichtner verlässt um 20.47 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung beschließt die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windkraftanlage am Standort in der Gemarkung Jagow, Flur 1, Flurstück 101/1 mit folgenden Anregungen:

- Zur Flugsicherung sollte geprüft werden, ob diese über eine Bedarfsbefeuerung erfolgen kann.
- Sollte eine Bedarfsbefeuerung aus technischen Gründen nicht möglich sein, dann sollte die Nachtbefeuerung mit den vorhandenen Bestandsanlagen und der neu zu errichtender Anlage im Eignungsgebiet synchronisiert werden.
- Für den Eingriff in den Naturhaushalt und die Landschaft sollten abgestimmte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit der Gemeinde Vorrang vor einer Ersatzgeldzahlung an den Naturschutzfonds gegeben werden.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
10	8	0	0	0

20. (BV-Nr.: 0078/24) Beschluss über den Erlass einer Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland

Herr Schilling erklärt, dass die in der letzten Gemeindevertreter-sitzung besprochenen Änderungen sowie noch notwendige Ergänzungen von der Gemeindeverwaltung eingearbeitet und die Geschäftsordnung entsprechend angepasst wurde.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt die in der Anlage beigefügte „Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland (GeschO)“.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
10	10	0	0	0

21. Anfragen der Gemeindevertreter

Die Mitglieder der Gemeindevertretung stellen ihre Anfragen im öffentlichen Teil der Sitzung.

Der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Krieser, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.55 Uhr und unterbricht die Sitzung für eine 5-minütige Pause.

Abwicklung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

01. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 26.09.2024

Die Gemeindevertretung hat keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 26.09.2024.

02. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 14.11.2024

Die Gemeindevertretung hat keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 14.11.2024.

03. (BV-Nr.: 0077/24) Auftragsvergabe Umbau/ Sanierung Vereinshaus in Wilsickow für Groß und Klein – Los 1 Roh- und Ausbau

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt die Auftragsvergabe zum Umbau/Sanierung Vereinshaus in Wilsickow für Groß und Klein – Los 1 Roh- und Ausbau und erteilt der Firma Zarow-Baugesellschaft mbH aus Ferdinanshof den Zuschlag.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
10	10	0	0	0

04. (BV-Nr.: 0088/24) Auftragsvergabe Umbau/Sanierung Vereinshaus in Wilsickow für Groß und Klein – Los 2 Trockenbau, Heizung/ Sanitär- und Elektroarbeiten

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt die Auftragsvergabe zum Umbau/Sanierung Vereinshaus in Wilsickow für Groß und Klein – Los 2 Trockenbau, Fliesenleger-, Elektro- und Sanitärarbeiten und erteilt der Firma EP-Montagen aus Woldegk den Zuschlag.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
10	10	0	0	0

05. (BV-Nr.: 0089/24) Auftragsvergabe Umbau/Sanierung Vereinshaus in Wilsickow für Groß und Klein – Los 3 Maler- und Bodenbelagsarbeiten

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt die Auftragsvergabe zum Umbau/Sanierung Vereinshaus in

Wilsickow für Groß und Klein – Los 3 Maler- und Bodenbelagsarbeiten und erteilt der Firma Malermeister Eckhard Voss GmbH aus Schwedt/O. den Zuschlag.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
10	10	0	0	0

06. (BV-Nr.: 0090/24) Auftragsvergabe zum Neubau eines Feuerwehrgebäudes mit Multifunktionsraum in Wolfshagen – Los 8 Außenanlagen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt die Auftragsvergabe zum Neubau eines Feuerwehrgebäudes mit Multifunktionsraum in Wolfshagen – Los 8 Außenanlagen und erteilt der Firma Straßen- und Tiefbau Bredlow GmbH aus Pasewalk den Zuschlag.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
10	10	0	0	0

07. Anfragen der Gemeindevertreter

Die Gemeindevertreter haben keine Anfragen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

08. Informationen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung hat keine Informationen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

09. Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertreter im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

10. Schließung der Sitzung

Der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung schließt die Sitzung um 21.14 Uhr.

Die Beschlussvorlagen und Informationsvorlagen der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung einschließlich der dazugehörigen Anlagen und ihre Begründungen können zu den Sprechzeiten beim Sitzungsdienst im Zimmer 02 der Gemeinde Uckerland eingesehen werden.

Uckerland, den 31.01.2025

Schilling
Bürgermeister



Bekanntmachung der Beschlüsse der Ortsbeiräte und Ausschüsse nach § 46 Abs. 5 und § 39 Abs. 3 BbgKVerf

Folgende Ortsbeiräte haben getagt:

Ortsbeirat Güterberg	02. Sitzung	am 27.11.2024
Ortsbeirat Hetzdorf	02. Sitzung	am 10.10.2024
Ortsbeirat Jagow	02. Sitzung	am 28.10.2024
Ortsbeirat Jagow	03. Sitzung	am 10.12.2024
Ortsbeirat Milow	02. Sitzung	am 03.12.2024
Ortsbeirat Nechlin	02. Sitzung	am 23.09.2024
Ortsbeirat Trebenow	02. Sitzung	am 24.09.2024
Ortsbeirat Trebenow	03. Sitzung	am 10.12.2024
Ortsbeirat Wilsickow	02. Sitzung	am 10.09.2024
Ortsbeirat Wismar	02. Sitzung	am 24.10.2024
Ortsbeirat Wolfshagen	02. Sitzung	am 05.11.2024
Ortsbeirat Wolfshagen	03. Sitzung	am 04.12.2024

Die Niederschriften, Beschlussvorlagen und Informationsvorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ortsbeiräte einschließlich der dazugehörigen Anlagen und Begründungen können zu den Sprechzeiten im Fachbereich 2 (Zimmer 02 - Sitzungsdienst) der Gemeinde Uckerland eingesehen werden.

Uckerland, den 17.12.2024

Herr Schilling
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Uckerland über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 4. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes Lübbenow 1

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Uckerland haben in ihrer Sitzung am 12.12.2024 den Vorentwurf zur 4. Änderung des Amtsflächennutzungsplans Lübbenow 1 gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Trebenow an der ehemaligen Mülldeponie und umfasst die Flurstücke 2 (tlw.), 3 (tlw.), 4 (tlw.), 8 (tlw.), 11 (tlw.), 12 (tlw.), 14 (tlw.) der Flur 6 sowie die Flurstücke 4 (tlw.), 3/2 (tlw.) der Flur 3. Das Flurstück 4 (tlw.) der Flur 3 ist nachträglich in den Geltungsbereich aufgenommen worden.

Planungsziel ist die Schaffung der planerischen Voraussetzung für die Errichtung eines Solarparks an der ehemaligen Mülldeponie in Trebenow. Dadurch sollen in der Gemeinde die Erzeugung und Nutzung von regenerativen Energien für eine zukünftige Energieversorgung vorangetrieben werden. Im Amtsflächennutzungsplan Lübbenow 1 ist in dem Geltungsbereich zur Errichtung eines Solarparks an der ehemaligen Mülldeponie in Trebenow als Nutzungsart landwirtschaftliche Nutzung ausgewiesen.

Somit bereitet der Flächennutzungsplan nicht die Entwicklung eines Solarparks vor. Um § 8 Baugesetzbuch (BauGB) zu entsprechen, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht als Ergebnis der Umweltprüfung stellt einen gesonderten Teil der Begründung dar.

Die Öffentlichkeit ist über die allgemeinen Ziele und Zwecke der 4. Änderung des Amtsflächennutzungsplans Lübbenow 1 zu unterrichten.

Zur Gewährleistung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf zur 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplans Lübbenow 1 mit der Begründung in der Zeit vom **03.03.2025 bis zum 06.04.2025** in den Räumen des Bauamtes Zimmer 23 der Gemeinde Uckerland, Lübbenow/Hauptstraße 35, 17337 Uckerland, während folgender Dienstzeiten:

Montag 08.30–11.30 Uhr
Dienstag 08.30–11.30 Uhr und 12.30–17.30 Uhr
Donnerstag 08.30–11.30 Uhr und 12.30–15.00 Uhr
Freitag 08.30–11.30 Uhr

öffentlich ausgelegt und kann von jedermann eingesehen werden.

Darüber hinaus können unter 039745/ 861-12 telefonisch Termine zur Einsicht vereinbart werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Inter-

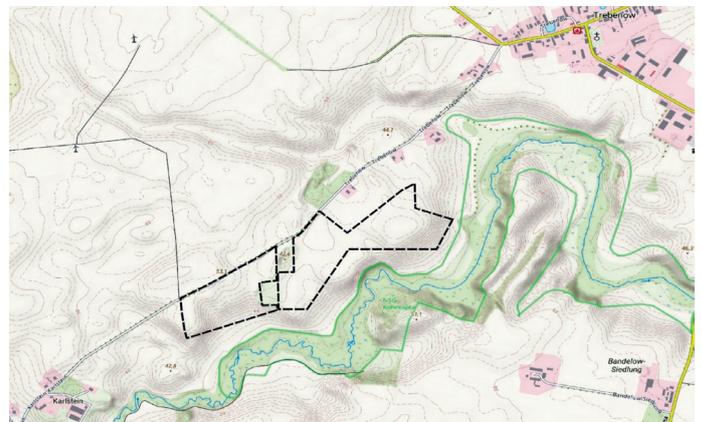
net unter der Adresse <https://www.uckerland.de/gemeindeverwaltung/plaene> eingestellt und über das Planungsportal Brandenburg <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> zugänglich. Während der Auslegungsfrist kann jeder an der Planung Interessierte die Planunterlagen einsehen sowie Anregungen und Bedenken hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Hinweis:

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Planung und dementsprechend bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und unter www.uckerland.de zum Herunterladen bereitsteht.

Der Plangeltungsbereich ist in dem unten abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.



Übersichtsplan: *Bebauungsplan „Solarpark Trebenow an der ehemaligen Mülldeponie“, Plangebiet (ohne Maßstab)*
 © GeoBasis-DE/LGB 2024

Uckerland, den 13.02.2025

Matthias Schilling
 Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Uckerland über die frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Trebenow an der ehemaligen Mülldeponie“ gemäß § 10 i. V. m. § 12 BauGB

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Uckerland hat in ihrer Sitzung am 12.12.2024 den Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Trebenow an der ehemaligen Mülldeponie“ gemäß § 10 i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB)

sowie den Vorentwurf zur 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplans Lübbenow 1 beschlossen. Das Plangebiet liegt südwestlich der Ortslage von Trebenow und nördlich des Naturschutzgebietes Köhntoptal.

Planungsziel ist die Schaffung der planerischen Voraussetzung für die Errichtung eines Solarparks an der ehemaligen Mülldeponie in Trebenow. Dadurch sollen in der Gemeinde die Erzeugung und Nutzung von regenerativen Energien für eine zukünftige Energieversorgung vorangetrieben werden. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht als Ergebnis der Umweltprüfung stellt einen gesonderten Teil der Begründung dar.

Die Öffentlichkeit wird hiermit über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplans frühzeitig unterrichtet. Zur Gewährleistung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird der Entwurf zum Bebauungsplan mit der Begründung in der Zeit vom **03.03.2025 bis zum 06.04.2025** in den Räumen des Bauamtes Zimmer 23 der Gemeinde Uckerland, Lübbenow/Hauptstraße 35, 17337 Uckerland, während folgender Dienstzeiten:

Montag 08.30–11.30 Uhr
Dienstag 08.30–11.30 Uhr und 12.30–17.30 Uhr
Donnerstag 08.30–11.30 Uhr und 12.30–15.00 Uhr
Freitag 08.30–11.30 Uhr

öffentlich ausgelegt und kann von jedermann eingesehen werden.

Darüber hinaus können unter 039745/ 861-12 telefonisch Termine zur Einsicht vereinbart werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.uckerland.de/gemeindeverwaltung/plaene> eingestellt und über das Planungsportal Brandenburg <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> zugänglich. Während der Auslegungsfrist kann jeder an der Planung Interessierte die Planunterlagen einsehen sowie Anregungen und Bedenken hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

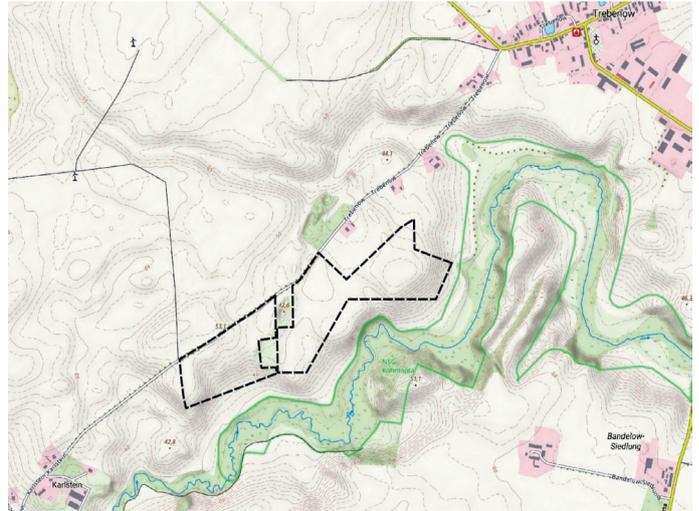
Hinweis:

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Planung und dem-

entsprechend bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und unter www.uckerland.de zum Herunterladen bereitsteht.

Der Plangeltungsbereich ist in dem rechts abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.



Übersichtsplan: Bebauungsplan „Solarpark Trebenow an der ehemaligen Mülldeponie“, Plangebiet (ohne Maßstab)

© GeoBasis-DE/LGB 2024

Uckerland, den 13.02.2025

Matthias Schilling
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Uckerland über die Aufstellung der 5. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes – Lübbenow 1 - der Gemeinde Uckerland „Solarpark Trebenow“ für ein Gebiet zwischen Trebenow, Lübbenow und Bandelow (Gemarkung Trebenow, Flur 2, Flurstücke 59 und 93 sowie der Flur 3, Flurstücke 19, 20, 21, 22, 23 und 24)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland hat in ihrer Sitzung am 11.05.2023 beschlossen, für ein Gebiet zwischen Trebenow, Lübbenow und Bandelow (Gemarkung Trebenow, Flur 2, Flurstücke 59 und 93 sowie der Flur 3, Flurstücke 19, 20, 21, 22, 23 und 24), die Aufstellung der 5. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes – Lübbenow 1 – „Solarpark Trebenow“ gemäß § 5 BauGB durchzuführen.

Das Planungsziel ist die Errichtung eines Solarparks auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen, der der Gewinnung und Speicherung von regenerativen Energien dient. Dadurch soll in der Gemeinde die Erzeugung und Nutzung von regenerativen Energien planerisch ermöglicht werden.

Weiterhin hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland in der Sitzung am 12.12.2024 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Trebenow“ gebilligt.

Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit wird der Öffentlichkeit in der Zeit **vom 03.03.2025 bis zum 06.04.2025** die Gelegenheit gegeben, den Vorentwurf zur 5. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes – Lübbenow 1 – „Solarpark Trebenow“ für ein Gebiet zwischen Trebenow, Lübbenow und Bandelow (Gemarkung Trebenow, Flur 2, Flurstücke 59 und 93 sowie der Flur 3, Flurstücke 19, 20, 21, 22, 23 und 24), mit der Planzeichnung und der Begründung, in den Räumen des Sekretariats Zimmer Nr. 25 der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Uckerland in Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland, während folgender Zeiten:

Montag 08.30–11.30 Uhr
Dienstag 08.30–11.30 Uhr und 12.30–17.30 Uhr
Donnerstag 08.30–11.30 Uhr und 12.30–15.00 Uhr
Freitag 08.30–11.30 Uhr einzusehen.

Termine sind nach Vereinbarung auch außerhalb der Geschäftszeiten möglich.

Parallel dazu sind die Unterlagen einsehbar auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.uckerland.de/gemeindeverwaltung/plaene>.

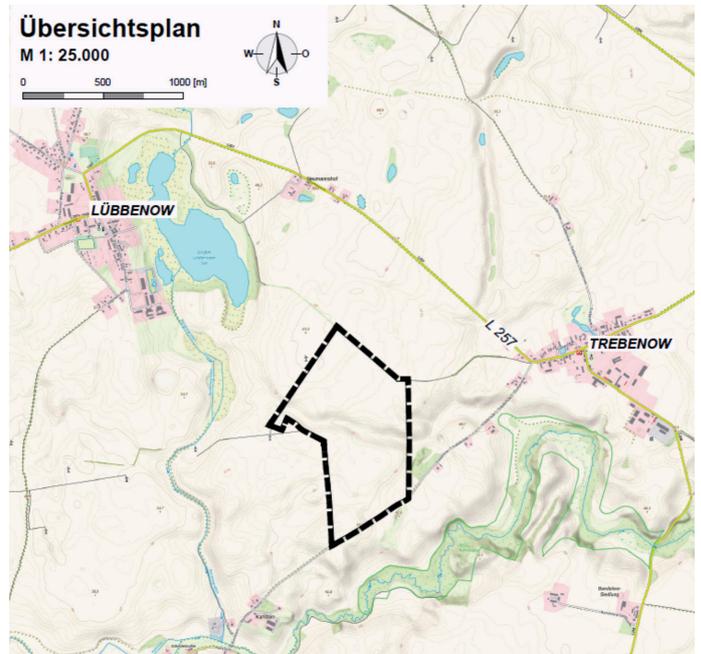
Den Unterlagen können erste Aussagen zu den sich wesentlich unterscheidende Lösungen entnommen werden, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Äußerung und Erörterung hierzu schriftlich, elektronisch oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können per E-Mail an g.teske@stadtplanung-kompakt.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung sind.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und unter www.uckerland.de zum Herunterladen bereitsteht.

Der Plangeltungsbereich ist in dem rechts abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.



Übersichtsplan: 5. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes – Lübbenow 1 – „Solarpark Trebenow“

Uckerland, den 13.02.2025

Matthias Schilling
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Uckerland über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Trebenow“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland hat in ihrer Sitzung am 11.05.2023 beschlossen, für ein Gebiet zwischen Trebenow, Lübbenow und Bandelow (Gemarkung Trebenow, Flur 2, Flurstücke 59 und 93 sowie der Flur 3, Flurstücke 19, 20, 21, 22, 23 und 24), die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Trebenow“ gemäß § 10 i. V. m. § 12 BauGB durchzuführen.

Das Planungsziel ist die Errichtung eines Solarparks auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen, der der Gewinnung und Speicherung von regenerativen Energien dient. Dadurch soll in der Gemeinde die Erzeugung und Nutzung von regenerativen Energien planerisch ermöglicht werden.

Weiterhin hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland in der Sitzung am 12.12.2024 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Trebenow“ gebilligt.

Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit wird der Öffentlichkeit in der Zeit **vom 03.03.2025 bis zum 06.04.2025** die Gelegenheit gegeben, den Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Trebenow“ für ein Gebiet zwischen Trebenow, Lübbenow und Bandelow (Gemarkung Trebenow, Flur 2, Flurstücke 59 und 93 sowie der Flur 3, Flurstücke 19, 20, 21, 22, 23 und 24), mit der Planzeichnung und der Begründung, in den Räumen des Sekretariats Zimmer Nr. 25 der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Uckerland in Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland, während der Dienstzeiten:

Montag	08.30–11.30 Uhr
Dienstag	08.30–11.30 Uhr und 12.30–17.30 Uhr
Donnerstag	08.30–11.30 Uhr und 12.30–15.00 Uhr
Freitag	08.30–11.30 Uhr

einzu sehen.

Termine sind nach Vereinbarung auch außerhalb der Geschäftszeiten möglich.

Parallel dazu sind die Unterlagen einsehbar auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.uckerland.de/gemeindeverwaltung/plaene>.

Den Unterlagen können erste Aussagen zu den sich wesentlich unterscheidende Lösungen entnommen werden, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Äußerung und Erörterung hierzu schriftlich, elektronisch oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Stellungnahmen können per E-Mail an g.teske@stadtplanung-kompakt.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung sind.

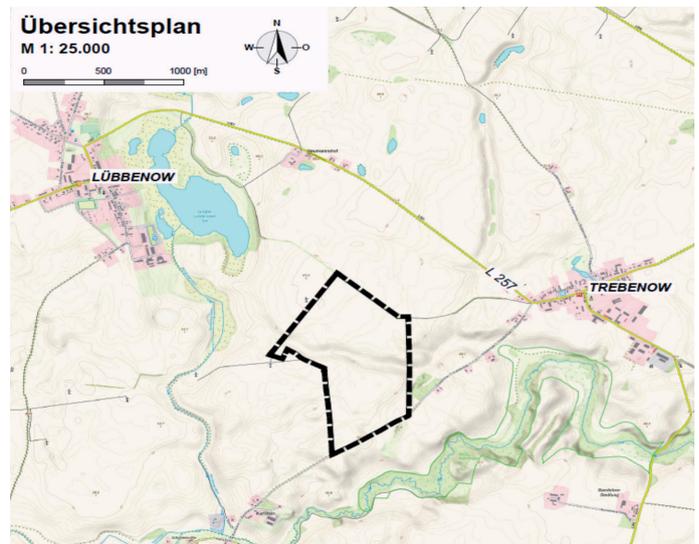
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und unter www.uckerland.de zum Herunterladen bereitsteht.

Der Plangeltungsbereich ist in dem rechts abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Uckerland, den 13.02.2025



Matthias Schilling
Bürgermeister



Übersichtsplan: Bebauungsplan „Solarpark Trebenow“

Amtliche Bekanntmachung – Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Uckerland „Windpark Wilsickow II“ für ein Gebiet zwischen Jahnkeshof, Hohen Tutow und der Autobahn A 20

Hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 30.01.2025 die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Uckerland „Windpark Wilsickow II“ für ein Gebiet zwischen Jahnkeshof, Hohen Tutow und der Autobahn A 20, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Uckerland „Windpark Wilsickow II“ mit Beginn des folgenden Tages in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Windpark Wilsickow der Gemeinde Uckerland, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 a BauGB im Bauamt der Gemeinde Uckerland, Lübbenow/Hauptstraße 35, in 17337 Uckerland während der üblichen Sprechzeiten:

Montag 08.30–11.30 Uhr
Dienstag 08.30–11.30 Uhr und 12.30–17.30 Uhr
Donnerstag 08.30–11.30 Uhr und 12.30–15.00 Uhr
Freitag 08.30–11.30 Uhr oder nach Terminvereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Parallel dazu sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse <https://www.uckerland.de/gemeindeverwaltung/plaene/bebauungsplaene> und dort zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der § 3 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) bezeichneten

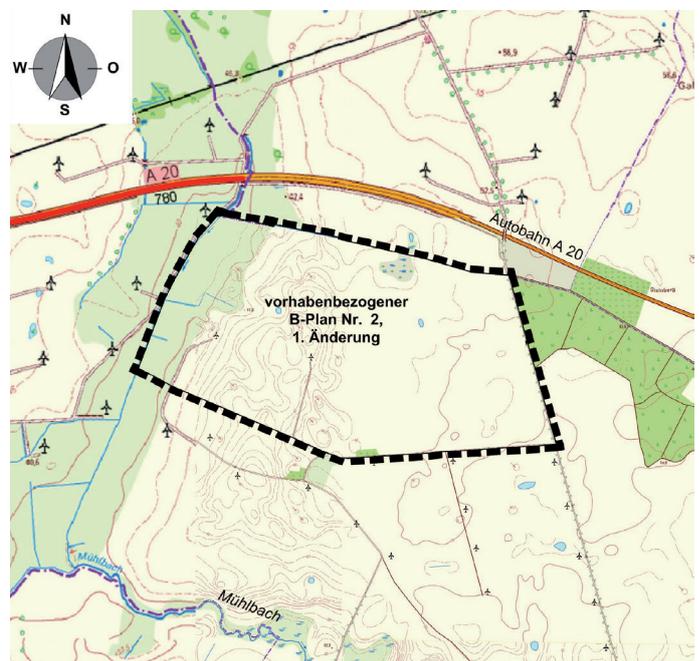
landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Der Plangeltungsbereich ist in der unten abgedruckten Übersichtskarte dargestellt.

Uckerland, den 13.02.2025



Matthias Schilling
Bürgermeister



Übersichtsplan: Bebauungsplan Nr. 2, 1. Änderung

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) sowie in Verbindung mit der Brandenburgischen Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV -) vom 01. Dezember 2000 (GVBl. II/00, Nr. 24, S. 435), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 25. Juni 2024 (GVBl. II/24, Nr. 43) ordne ich an: Die Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Uckerland „Windpark Wilsickow II“ für ein Gebiet zwischen Jahnkeshof, Hohen Tutow und der Autobahn A 20 ist im Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland bekannt zu machen.

Die Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Uckerland „Windpark Wilsickow II“ für ein Gebiet zwischen Jahnkeshof, Hohen Tutow und der Autobahn A 20 tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Uckerland, den 13.02.2025



Matthias Schilling
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung einer Bauleitplanung nach § 12 i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Gemarkung Kutzerow

Die Gemeindevertretung Uckerland auf der Sitzung am ihrer Sitzung am 12.12.2024 die Einleitung einer Bauleitplanung nach § 12 i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Errichtung von Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf den

Freilaufflächen von den Bio-Ei-Hühnerställen in der Gemarkung Kutzerow, Flur 2, Flurstücke 188, 190, 189, 191 und Flur 1, Flurstücke 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306 und 165 beschlossen.



Übersichtsplan

Das Plangebiet liegt zwischen der Ortslage Kutzerow und der B 198 und grenzt im Norden an die Ortslage Kutzerow. Im Westen grenzt das Gebiet an die B198 und die Landesstraße L255. Im Osten wird das Planungsgebiet durch Ackerland des Ortsteils Holzendorf abgegrenzt. Im Süden ist das Projektgebiet durch die B198 abgegrenzt.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 29 ha und ist im Übersichtsplan (links) dargestellt.

Uckerland, den 13.02.2025

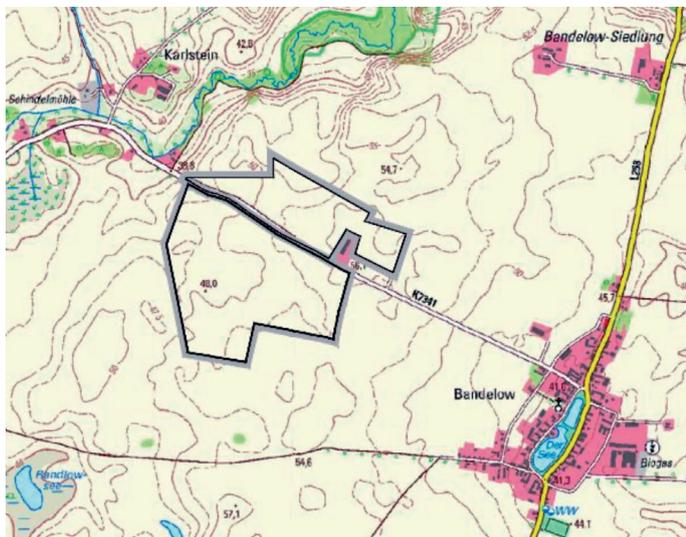


Matthias Schilling
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung einer Bauleitplanung nach § 12 i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB zur Errichtung von Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Gemarkung Jagow und Bandelow

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Uckerland hat auf ihrer Sitzung am 12.12.2024 die Einleitung einer Bauleitplanung



Übersichtsplan

BauGB im Parallelverfahren zur Errichtung von Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Gemarkung Jagow, Flur 1, Flurstücke 172/1 teilw. 301, 302/1teilw. und in der Gemarkung Bandelow, Flur 5, Flurstücke 120/3, 146 teilw. und Gemarkung Bandelow, Flur 8, Flurstück 1 beschlossen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Jagow und Bandelow auf Ackerflächen links und rechts an der Kreisstraße K 7341 zwischen Karlstein und Bandelow.

Der Geltungsbereich umfasst zwei Teilgeltungsbereiche mit insgesamt etwa 61,06 Hektar. Die Abgrenzung ist im Übersichtsplan dargestellt. Sie orientiert sich an den Flurstücksgrenzen.

Gleichzeitig wurde der Freiraumverbund berücksichtigt.

Uckerland, den 13.02.2025



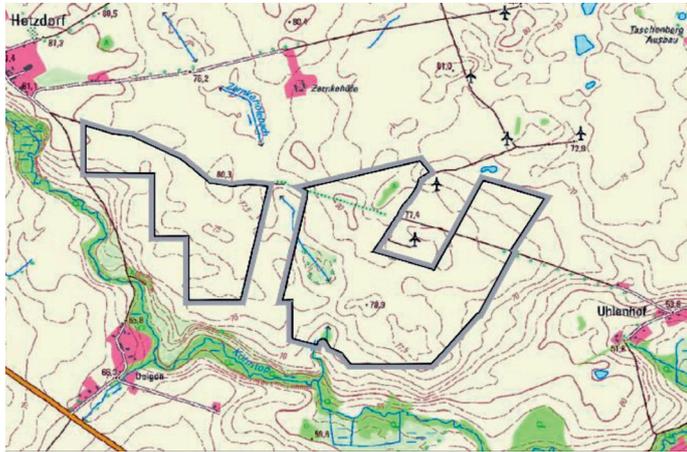
Matthias Schilling
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung einer Bauleitplanung nach § 12 i.V.m. § 8 Abs. 3 BauGB zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Gemarkung Hetzdorf und Taschenberg

Die Gemeindevertretung Uckerland hat auf ihrer Sitzung am 12.12.2024 die Einleitung einer Bauleitplanung nach § 12 i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Gemarkung Taschenberg, Flur 1, Flurstücke 231 teilw., 232 teilw., 233 teilw.,

234 teilw., 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248 teilw. 249, 250, 255 teilw., 256, 257, 258, 259, 260, 281 teilw., 292, 293 teilw. und in der Gemarkung Hetzdorf, Flur 2, Flurstücke 94 teilw., 95 teilw., 88/2, 89/1, 89/2, 90/1 teilw. 104 teilw. und 129 teilw. beschlossen.



Übersichtsplan

Das Plangebiet liegt zwischen der Gemarkung Taschenberg und Hetzdorf auf einer Ackerfläche zwischen den Orten Hetzdorf, Dolgen und Uhlenhof, nördlich des Köhntops und südlich des vorhandenen Windfeldes.

Der Geltungsbereich umfasst zwei Teilgeltungsbereiche mit insgesamt etwa 123,9 Hektar. Die Abgrenzung ist im Übersichtsplan dargestellt. Sie orientiert sich an den Flurstücksgrenzen. Gleichzeitig wurde der Freiraumverbund berücksichtigt.

Uckerland, den 13.02.2025

Matthias Schilling
Bürgermeister



- Ende Amtlicher Teil -

Impressum Amtlicher Teil

Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen

Herausgeber und verantwortlich für Inhalt der amtlichen Mitteilungen:

Gemeinde Uckerland, Der Bürgermeister, Lübbenow,
Hauptstraße 35, 17337 Uckerland,
Tel.: (03 97 45) 86 10, Fax: (03 97 45) 86 155
www.uckerland.de • E-Mail: gemeinde@uckerland.de
(Ein elektronischer Rechtsverkehr wird nicht ermöglicht.)

Bezugsmöglichkeiten:

Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt wird im Bereich der Gemeinde achtmal im Jahr kostenlos an alle Haushalte verteilt. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 6,- € + Porto.

Herstellungsleitung und Redaktion:

Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland
ISSN 1612-1511

Allgemeines

Besuch der polnischen Delegation aus Wegorzyno



Nach dem Besuch unserer Partnerstadt Wegorzyno am 7. Oktober 2024, durften wir unsere polnischen Kollegen genau 2 Monate später, am 07. Dezember 2024 hier in Uckerland begrüßen. Wir freuten uns auf das Wiedersehen und begrüßten den Bürgermeister Krzysztof Gwózdź und seine Kollegen aus Schule und Verwaltung in Nechlin. Bei einer kleinen Stärkung wurden viele Fragen gestellt und beantwortet, Erfahrungen ausgetauscht und Anekdoten zum Besten gegeben. Vor Allem aber wurde darüber gesprochen wie eine bessere und lebendigere Kooperation in Gang gebracht werden kann und welche Projekte man gemeinsam umsetzen könnte. Damit

die Amtskollegen einen Eindruck vom Leben in Uckerland gewinnen konnten ging es danach weiter, zunächst zum Windwärmespeicher Nechlin, dann zur Grundschule Werbelow und zu guter Letzt auf unseren diesjährigen Weihnachtsmarkt nach Gneisenau.



Zum Abschluss der ausführlichen Erläuterungen von Herrn Schilling zum Windwärmespeicher gab es spontanen und anerkennenden Applaus für diese Lösung zur effizienten Nutzung der erneuerbaren Energien.



In der Grundschule Werbelow wurde sich in einem Klassenzimmer u. a. über die Digitalisierung und den Lehrermangel unterhalten. Etwas Wehmut kam bei unseren Gästen auf, als wir uns den Werkraum des Hortgebäudes ansahen. Leider gibt es in immer weniger Schulen Werkunterricht, in Polen wie auch hier. Umso überraschter und erfreuter wurden die Werkbänke bestaunt.

Selbstverständlich wurden auch der tolle Obstgarten und die frisch enthüllte Namenstafel präsentiert. Dabei wurden spontan Pläne geschmiedet auch unsere Schulen mit tollen Projekten besser zu vernetzen.

Zum Abschluss des Tages durften wir mit unseren Gästen dann an einer festlich geschmückten Tafel Platz nehmen und köstlichen Kaffee und Kuchen genießen.



Vielen Dank an dieser Stelle an die Ortsbeiräte Rolf Lübke, Evelin Ebert und Birgit Fichtner und alle Helferinnen und Helfer für den herzlichen Empfang beim diesjährigen Gemeindegemeinschaftsmarkt in Gneisenau.

Besonderer Dank gilt auch Herrn Jacek Liwak und Frau und Herrn Ernest für die Übersetzung. Ohne Sie wäre eine so lebendige Kommunikation nicht möglich gewesen!

Christin Queitzsch

Kurse im naturgemäßen Schneiden und Pflegen von Obstbäumen in Werbelow und Jagow

Es wird im März 2025 gleich zwei Möglichkeiten geben, das naturgemäße Schneiden und Pflegen von Obstbäumen in Theorie und Praxis zu erlernen: **ein 2-Tageskurs am 1. und 2. März 2025 für Jung- und Altbaum und ein Tageskurs am 16.03.2025 für Jungbäume.**

Seit 2018 werden in der Grundschule Werbelow für jedes Schulkind zur Einschulung Obstbäume gepflanzt. Damit die Bäume gut wachsen und schöne Früchte tragen, werden wir an diesen Bäumen die korrekte Schnitttechnik für Jungbäume erlernen. Hierfür nehmen wir uns einen Kurstag Zeit, die Grundlagen des naturgemäßen Obstbaumschnittes in Theorie und Praxis zu erforschen und zu praktizieren.

Neben der Schnitttechnik, werden wir uns intensiv mit den verschiedenen Wuchsgesetzen der Bäume auseinandersetzen, denn diese zu kennen, ist für einen naturgemäßen Schnitt unerlässlich.

Beim Wochenendkurs wird es dann am zweiten Tag, aufbauend auf das Erlernte vom Vortag, um den Schnitt von alten Obstbäumen gehen. Hierzu werden wir uns im alten Pfarrhaus Jagow treffen und im Pfarrgarten an den alten Obstbäumen die korrekte Schnitttechnik lernen und üben.

Die Teilnehmenden werden in diesen Kursen befähigt, Obstbäume lesen zu lernen, sowie die Obstbäume im eigenen Garten behutsam selber zu schneiden.

Beide Kurse beinhalten ein ausführliches Skript, das als Leitfaden dient und zum Nachschlagen für die eigene Schnittpraxis unterstützend sein kann. Es wird ausreichend Zeit geben,

um das Gelernte unter fachkundiger Anleitung in die Praxis umzusetzen und sich auszutauschen.

Schnittwerkzeug und Leitern werden gestellt; gerne können eigene Baumscheren und Handsägen mitgebracht werden, da es auch eine kleine Werkzeugkunde geben wird.

Kursleitung

Wieland Vick hat seine Weiterbildung in Obstgehölzpflege beim Pomologen Verein absolviert. Seit 2017 ist er mit seinem Betrieb Obstbaumglück als selbständiger Obstbaumpfleger für Privatkunden unterwegs, außerdem pflanzt und pflegt er Streuobstwiesen.

Termine

Wochenendkurs

01.03.2025 in der Grundschule Werbelow (Jungbaumschnitt) und am 02.03.2025 im alten Pfarrhaus Jagow (Altbaumschnitt)

Tageskurs

16.03.2025 in der Grundschule Werbelow (Jungbaumschnitt)

Kursgebühr: *Wochenendkurs (2 Tage):* 120,- €, inkl. Skript
Tageskurs: 60,- €, inkl. Skript

Kurszeiten: jew. 10–16 Uhr; für die Theorie steht ein beheizter Raum zur Verfügung. Es werden max. 12 Teilnehmende sein.

Anmeldung

bitte per mail mit Angabe des gewünschten Kurses unter: obstbaumglueck@posteo.de



Bürgermeistersprechstunde

Termine:
Dienstag, 04.03.2025, 15-17 Uhr
Dienstag, 01.04.2025, 15-17 Uhr

Anmeldungen per Telefon oder E-Mail:
 039745/861-0 oder gemeinde@uckerland.de

Gewässerschau

Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ Prenzlau

Der Verband führt im Jahr 2025 in der Zeit vom 10. März bis 07. April seine Verbandsschau nach § 44 Wasserverbandsgesetz und § 5 Verbandssatzung durch.

Die Gewässerschau dient zur Festlegung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen für den Unterhaltungsplan 2026.

Später eingebrachte Maßnahmevorschläge können im Jahr 2026 **nicht** berücksichtigt werden.

Termin, Treffpunkt

02.04.2025 8:00 Uhr ehemals Möbelhof Trebenow

Schaubezirk 6

Trebenow, Milow, Nechlin, Wilsickow, Wismar, Lübbenow, Fahrenholz, Güterberg, Jagow, Lemmersdorf, Wolfshagen

Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ in 17291 Prenzlau, Neustädter Damm 71, Telefon: 03984/71444.

gez. *Brennenstuhl*
Verbandsvorsteher

Amtsblatt Uckerland

Ausgabe 03-04/2025

Redaktionsschluss: 28. März 2025

Erscheinungstermin

17. April 2025

Änderungen vorbehalten!



Schadstoffmobil – Jahressammlung 2025 in der Gemeinde Uckerland

Beim Schadstoffsammelmobil können Sonderabfälle in einer Gesamtmenge bis max. 20 kg (max. Gebindegröße 30l) abgegeben werden.

Donnerstag, 27.03.2025

Wismar	Kirche/Feuerwehr	09:00–09:20 Uhr
Güterberg	Feuerwehr	09:35–09:55 Uhr
Fahrenholz	Bushaltestelle	10:05–10:25 Uhr
Hetzdorf	Dorfstr./Glassammelcontainer	10:40–11:00 Uhr
Wolfshagen	Denkmal Königssäule/ Glassammelcontainer	11:15–11:35 Uhr
Jagow	Glassammelcontainer	11:55–12:15 Uhr
Lübbenow	Hauptstraße/Bushaltestelle	13:15–13:45 Uhr
Trebenow	Ortsausgang Richtig. Prenzlau (ehem. Möbelhaus)	14:00–14:20 Uhr
Milow	Bushaltestelle Dorf/ Kirche	14:35–14:55 Uhr
Wilsickow	Sportplatz	15:10–15:30 Uhr

U. a. können folgende Sonderabfälle abgegeben werden:

Lacke, Farben (nicht ausgehärtet), Lösungsmittel, quecksilberhaltige Abfälle, Pflanzenschutzmittelreste, Altöl, Abbeizmittel, Altmedikamente, Autopflegemittel, Bremsflüssigkeit, Desinfektionsmittel, Entkalker, Fleckenentferner, Fotochemikalien, Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Klebstoffe, Kühlflüssigkeiten, ölverschmutzte Putzlappen und Gefäße, Reinigungs- und Rostschutzmittel, Säuren, Sanitärreiniger, Schädlingsbekämpfungsmittel, Verdüner, WC-Reiniger, Bleilametta, Laugen

Keine Altbatterien, LED's und Leuchtstoffröhren; diese bitte über die Rücknahmesysteme beim Händler oder auf den Wertstoffhöfen entsorgen. **Vollständig ausgehärtete Farben können über die graue Restmülltonne entsorgt werden. Abfälle bitte nicht unbeaufsichtigt am Haltepunkt abstellen!**

Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH

Franz-Wienholz-Straße 25 a, 17291 Prenzlau

Telefon: 03984 835-207, Telefax: 03984 835-111. E-Mail:

info@udg-uckermark.de, www.udg-uckermark.de/service



LEERUNG VON RESTMÜLL, GELBE UND BLAUE TONNE

veränderte Abfuhrtermine am **Karfreitag** und **Ostermontag** (18.04. und 21.04.2025) der **UDG** (ANG, PZ und TP Bereich + deren Ortsteile) und **ALBA UM** (Bereich Schwedt + deren Ortsteile)

Freitag	18.04.2025	wird nachgefahren	Samstag	19.04.2025
Montag	21.04.2025	wird nachgefahren	Dienstag	22.04.2025
Dienstag	22.04.2025	wird nachgefahren	Mittwoch	23.04.2025
Mittwoch	23.04.2025	wird nachgefahren	Donnerstag	24.04.2025
Donnerstag	24.04.2025	wird nachgefahren	Freitag	25.04.2025
Freitag	25.04.2025	wird nachgefahren	Samstag	26.04.2025

Stadt Prenzlau: 1.100 l Restmüll

Freitag 25.04.2025 wird **regulär** gefahren

Stadt Prenzlau: 1.100 l Papier

Freitag 25.04.2025 wird **regulär** gefahren

Unsere App noch nicht installiert? Hier geht es zum kostenfreien Download:

Schwedt/Oder + OT 03332 538-439
 PZ, TP, ANG + OT 03984 835-260 www.udg-uckermark.de

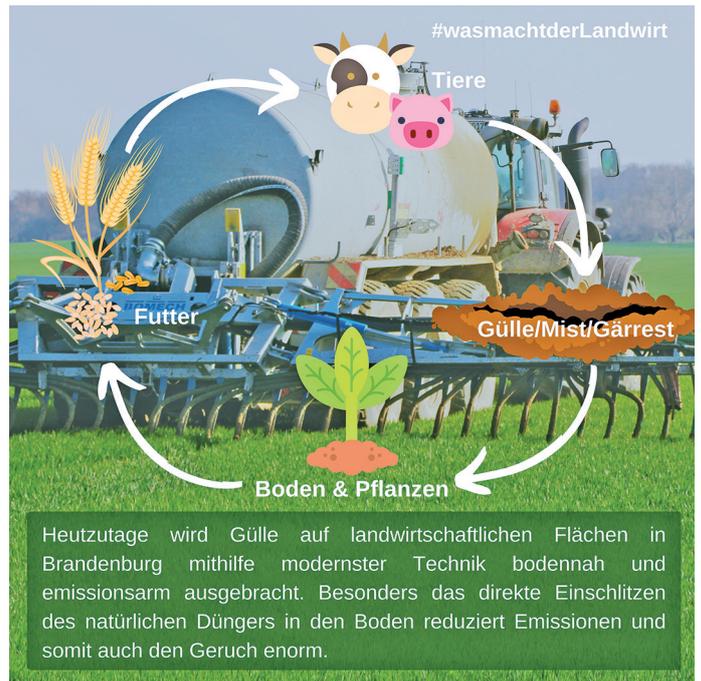
ALBA Wir nennen es Rohstoff.

Eine runde Sache – Landluft aus gutem Grund

Was macht der Landwirt da eigentlich?

Der Frühling steht in den Startlöchern und natürlich gehört dann Landluft auch zur gelebten Tradition hier bei uns in der Gemeinde Uckerland. Doch warum ist das so?

Durch die milderen Temperaturen erwacht die Natur aus dem Winterschlaf und die Pflanzen starten in die nächsten Entwicklungsphasen. So auch unsere Kulturpflanzen, die ein ausgewogenes Nährstoffangebot benötigen, um optimal wachsen zu können. Für diese bedarfsgerechte Entwicklungsunterstützung sorgen unsere Landwirtinnen und Landwirte mit zielgerichteter Düngung. Vor einer Düngermaßnahme ermitteln die Fachleute daher genau u. a. anhand von Bodenuntersuchungen und mithilfe von offiziellen Berechnungsmethoden den Nährstoffbedarf für ihre Pflanzen und den Boden. Dieser Vorgang wird regelmäßig von den Behörden kontrolliert. Im nächsten Schritt wird u. a. entsprechend des Nährstoffbedarfs und der Witterungsbedingungen die Art des Düngers ausgewählt. Dazu stehen verschiedene mineralische Düngersorten sowie unterschiedlicher organischer Dünger zur Verfügung. Auch diese Düngemittel wurden auf ihre Inhaltsstoffe untersucht, sodass die Ackerbauern genau bestimmen können, welcher Dünger am besten zum Bedarf ihrer Pflanzen und zur Witterung passt. Gülle (= flüssiges Gemisch aus Kot, Harn, Wasser und ggf. Stroh und Futterresten) aus der Tierhaltung ist dabei neben Stallmist der natürlichste Dünger, der zum Einsatz kommen kann. Dieser organische Dünger, den die Tiere im Stall auf natürliche Weise produzieren, wird auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen verteilt. Im späteren Jahresverlauf können die gut entwickelten Kulturpflanzen als Futter für die Tiere geerntet werden. Diesen Zusammenhang zwischen Tierhaltung und



Pflanzenbau nennt man Kreislaufwirtschaft. Die Tierhaltung gehört ebenso zur Landwirtschaft wie die Nährstoffgabe durch organischen Dünger. Eine runde Sache, die die Lebensmittelproduktion für die Gesellschaft ermöglicht.

*Sarah Selig
Ihre Landwirte aus der Region*

Kinder- und Jugendarbeit

Kita „Uckerlandspatzen“ in Werbelow



Ladislau & Annabella zu Besuch bei den Uckerlandspatzen

Zum zweiten Mal besuchte uns im Dezember 2024 wieder das „Theater Maskotte“ und führte die Weihnachtsgeschichte von Ladislau & Annabella auf. Die Kinder waren alle sehr aufgeregt, denn das Puppentheater fand im Hortgebäude oben an der Schule statt.

Wie es sich bei einem Theaterbesuch gehört, bekam jedes Kind am Eingangsbereich einen Stempel und durfte sich dann einen Platz suchen. Die Kinder staunten, denn es war schon eine tolle Kulisse mit bunten Lichtern aufgebaut. Dann ging es auch schon los ...

Geschichte: „Bald ist Weihnachten, und noch immer sitzen die Puppe Annabella und der Bär Ladislau im Schaufenster des Warenhauses. Kein Käufer hat sich für sie gefunden. Voller Mitleid lässt der gute alte Mann von der Wach- und Schließgesellschaft in diesem letzten Fenster das Licht an. Da klingelt plötzlich das Telefon. Es ist der Weihnachtsmann, und er braucht dringend eine Puppe und einen Bären. Was für ein Glück. So finden Ladislau und Annabella doch noch ein neues Zuhause – rechtzeitig zum schönsten Fest des Jahres.“

Alle Kinder waren sehr aufmerksam und haben toll zugehört und mitgemacht. Organisiert wurde das Theater wieder vom Schul- und Kita-Verein Uckerland e. V.



An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei Frau Trebbin dafür bedanken. Wir hoffen, dass auch in diesem Jahr das Theater Maskotte mit einem Theaterstück wieder zu uns kommt.

Die Erzieher der Kita Uckerlandspatzen

Weihnachtszeit bei den Uckerlandspatzen

Wenn es wieder ruhig und besinnlich wird, läuten auch wir die Weihnachtszeit in der Kita ein.

Am 27.11.2024 starteten wir mit dem alljährlichen Elternbastel-Abend. Die Eltern und wir Erzieher waren wieder sehr kreativ und es entstanden tolle Adventsgestecke, Türkränze, Weihnachtsmänner und vieles mehr. Die Sachen konnte man dann gegen eine Spende bei unserem jährlichen Weihnachtsbasar erwerben.



Natürlich haben auch die Kinder in der Vorweihnachtszeit tolle Sachen gebastelt, wir haben zusammen Plätzchen gebacken, gesungen und auch den Weihnachtsbaum bunt geschmückt. Am 12.12.2024 fand unsere Weihnachtsfeier statt. Wir starteten mit einem gemütlichen Weihnachtsfrühstück. Danach freuten sich die Kinder auf den Weihnachtsmann, der hat nämlich auch den weiten Weg zu uns gefunden. Er durfte sich auf ein tolles, kleines Programm der Kinder freuen, mit Liedern und Tänzen. Der Weihnachtsmann war sehr begeistert und hatte viele, tolle Geschenke für die Kinder dabei. Es war wieder eine gelungene Weihnachtsfeier. Wir möchten uns ganz herzlich bei den Eltern für das tolle Frühstück bedanken, sowie bei dem engagierten Weihnachtsmann.



Die Erzieher der Kita Uckerlandspatzen

Kita „Regenbogen“ in Gneisenau



Der Schnee erfreut Klein und Groß



Grundschule Werbelow

Weihnachtliche Vorfreude in unserer Schule

Die Vorweihnachtszeit ist für alle besonders. Auch in der Schule erlebten Schüler, Lehrer und auch Eltern kleine und große Momente voll Weihnachtsmagie und anheimelnder Stimmung. Den Start machte unser Schulausflug zu den Uckermärkischen Bühnen Schwedt am 2. Dezember. Zwei große Busse fuhren morgens vor und luden die Schüler, Lehrer und Betreuer zur Fahrt nach Schwedt ein. Beauftragt und bezahlt wurde das Busunternehmen von unserer Gemeinde. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich bedanken, denn nur dadurch wurde der Besuch erst für alle möglich gemacht.

Im Schwedter Theater angekommen, besuchten wir die Märchenvorstellung „Tischlein deck dich“. Das Theaterstück wurde so inszeniert, dass auch einige polnische Schulklassen im Zuschauerraum saßen und die Handlung verstanden. Für uns

alle war es interessant zu erleben, wie ein Theaterstück in zwei Sprachen aufgeführt werden kann. Besonders begeistert waren die Schülerinnen und Schüler von dem großen Theatersaal, den tollen Kostümen der Schauspieler und dem Bühnenbild, bei dem so einige Tricks für die Umsetzung des Märchens versteckt waren. So fragte man sich ständig, wie es denn funktioniert, dass der Tisch innerhalb von zwei Sekunden gedeckt oder abgedeckt sein kann. Verraten wird es hier nicht, aber einige wenige, sehr genaue Beobachter konnten das Rätsel lösen.

In den anschließenden Wochen wurde viel gebastelt, die Klassenräume weihnachtlich dekoriert und vor allem fleißig, fleißig in den einzelnen Klassen für das große Weihnachtsprogramm geprobt. In den Klassen selbst wurden kleine Weihnachtsfeiern zelebriert. Oft geschah dies mit einem festlichen Frühstück und Geschenkewichteln.

Unserer Weihnachtsprogramm mit Kaffee, Kuchen und frisch gebackenen Waffeln bildete den großen Abschluss kurz vor Beginn der Weihnachtsferien. Jede Klasse bereitete einen eigenen Programmpunkt vor und es wurden Eltern, Großeltern, Verwandte und Freunde eingeladen. Vor Beginn der Aufführung hatten unsere Besucher die Möglichkeit sich bei Kaffee und Kuchen zu stärken. Der Kaffee wurde von unserem Förderverein zur Verfügung gestellt, so dass die dadurch eingeworbenen Spenden wieder in neue Projekte fließen können. Wer rechtzeitig kam, konnte zudem frisch gebackene Waffeln der Sechsklässler genießen.

Gut gestärkt warteten alle gespannt auf den Startschuss für das Weihnachtsprogramm. Die Turnhalle war voll bis auf den letzten Platz und die Stimmung bombastisch. Die Schüler legten sich richtig ins Zeug, tanzten beeindruckend, sangen stimmungsvoll und erzählten unter anderem die Geschichte vom Grinch, dem größten Weihnachtsmuffel aller Zeiten.

Die Begeisterung unserer Zuschauer zeigte sich anschließend im tosenden Applaus und dem vollen Spendenglas am Ausgang. Alle Mitwirkenden waren glücklich und stolz, so eine tolle Veranstaltung auf die Beine gestellt zu haben. Ein großer Dank geht an dieser Stelle an Robert Andrey, der sich um die



technische Umsetzung kümmerte und uns damit eine große Hilfe war.

Vieles wäre in der Vorweihnachtszeit nicht möglich gewesen ohne die tatkräftige Unterstützung vieler Eltern, der Gemeinde oder unseres Fördervereins. Dafür an alle ein riesengroßes Dankeschön!

Die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule Uckerland

Bäume pflanzen als Demografie-Anker

Auch in diesem Jahr durften die Erstklässler der Grundschule Werbelow ihren eigenen Baum pflanzen, den sie in den nächsten Jahren pflegen werden und der sie auch über die Schulzeit hinaus an ihre Herkunft und Kindheit erinnern soll. Mit viel Freude machten sich die Kleinsten ans Werk und waren voller Tatendrang. Alle waren ganz gespannt auf die Sorte ihres Baumes und stellten allerhand Fragen, die Carmen und Tom Flemming vom Rosenhof Flemming gerne beantworteten. Unsere Gemeindearbeiter hatten die Pflanzstellen, wie jedes Jahr, schon toll vorbereitet und halfen beim Einpflanzen und Angießen der Bäume und standen den kleinen Gärtnern geduldig mit Rat und Tat zur Seite.



Aber auch für die Kinder der früheren Jahrgänge war es ein besonderer Vormittag am 29.11.2024. Die bisher gepflanzten Bäume sollten nämlich heute ihr „Namensschild“ erhalten. Es war gar nicht so einfach den eigenen Baum wiederzufinden, denn der Obstgarten ist mittlerweile ziemlich groß und natürlich sind auch die Bäume gewachsen. Damit jeder Schüler auch in ferner Zukunft noch seinen Baum wiederfinden kann und sich an diesen und viele andere Momente erinnern kann, wurde feierlich ein großer Aufsteller enthüllt der den Standort der Bäume zeigt sowie die Sorte und den Baumpaten benennt.

Als Dankeschön wurden wir mit tollen Liedbeiträgen belohnt, sowohl von allen Schulkindern gemeinsam, als auch von den neu eingeschulten Kindern der 1. Klasse. Hungrig und etwas erschöpft gab es im Anschluss für alle eine kleine Stärkung in Form von belegten Schnittchen, Gemüsesticks und Kuchen. Als Gäste durften wir an diesem Tag, unter anderem Herrn Vick begrüßen, der in diesem Jahr erstmalig einen Baumschnittkurs im Obstgarten anbietet (s. S. 17) und natürlich Frau Benavides von der Firma ENERTRAG, die auch in diesem Jahr die Kosten für die Bäume übernommen hat. Ganz herzlichen Dank dafür, auch im Namen aller Kinder der Grundschule Werbelow und des Bürgermeisters der Gemeinde Uckerland Matthias Schilling. Das wir diesen Tag so großartig gestalten konnten, verdanken wir darüber hinaus dem Modellprojekt ZWK – Zukunftswerkstatt Kommunen.

Christin Queitzsch

Aus den Ortsteilen

Adventsmarkt 2024 der Gemeinde Uckerland in Gneisenau

Der Adventsmarkt der Gemeinde Uckerland fand am 07.12.2024 in Hetzdorf in der Zeit von 14 Uhr bis 20 Uhr auf dem alten Schulhof hinter der Kita und in der alten Sporthalle in Gneisenau statt. Viele fleißige Helferinnen und Helfer unterstützten den Ortsbeirat bei der Vorbereitung und Durchführung des Adventsmarktes.

Nach der Eröffnung der Veranstaltung durch den Bürgermeister unsere Gemeinde Herrn Schilling und den Ortsbeirat von Hetzdorf konnten sich die zahlreichen Besucherinnen und Besucher, zu welchen auch eine Delegation unserer polnischen Partnergemeinde gehörte, auf viele tolle Programmpunkte freuen.



So konnten unsere Gäste basteln, einen Auftritt der Bläsergruppe „Takt und Ton“ und eine Vorlesestunde mit der Märchen-Oma in der Heimastube genießen. Auch das Weihnachtsliedersingen machte allen Beteiligten viel Spaß.

Viel Freude löste die Ankunft des Weihnachtsmannes in Begleitung seiner beiden Engel Tabea und Emilia mit einem Traktor aus. Der Weihnachtsmann verteilte 70 Geschenktüten an die anwesenden Kinder.

Höhepunkt unseres Adventsmarktes war die Lichterfahrt des Bauernverbandes, welche von Prenzlau durch die Dörfer unserer Gemeinde führte und in Gneisenau endete. Die 30 toll geschmückten Traktoren sorgten bei allen Besuchern für große Begeisterung und war als Licht im Dunkeln eine tolle Einstimmung auf Weihnachten.

Auch kulinarisch kam jeder Besucher auf seine Kosten. So versorgte die IG Dorfleben in der Halle die Besucher mit selbst gebackenen Kuchen, Kaffee und Tee. Die Mitglieder unserer Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr verkauften auf dem Platz vor der Halle Glühwein, Bratwurst und Crepes. Die Erzieherinnen der Kita verteilten Soljanka und sehr lecker waren auch die Schmalzbrote vom Stand von Frau Vahle.

Auch die von den Gemeindearbeitern aufgestellten und den Standinhabern liebevoll geschmückten Buden sorgten für ein vorweihnachtliches Ambiente.



Wer wollte konnte noch das eine oder anderer Geschenk erwerben. Für die musikalische Umrahmung sorgte unser DJ Manuel Höppner.

Unser Dank gilt allen, welche an der Vorbereitung und Durchführung und dem guten Gelingen des Adventsmarktes beteiligt waren.

Wir sagen auch Danke für die finanziellen Zuwendungen der in unserer Gemeinde tätigen Firmen und Institutionen wie dem **Autoservice Brauer, Enertrag SE, Gut Werbelow, Helga und Josef Menke GbR, Landwirtschaftsbetrieb Dörk GbR, MV Systems GbR, Beate Schulz (IBS Ingenieurbüro Schulz), TANDEM Investitions- und Beteiligungsgesellschaft und der Sparkasse Uckermark.**

Ortsbeirat Hetzdorf

Es wird gemessen um zu wissen

Also, es ist schon gut, wenn der Bürger noch selbst was bewegen kann, wenn er selbst noch Fakten schaffen kann, statt sich nur von „fakes“ überrollen zu lassen. „Und wer nicht misst, der nix weiß!“, so ein alter Spruch aus fast schon fernen Tagen. Wir messen also, seit 2022 die Regenmenge die so bei uns am Dorfsee zu Milow aus den Wolken fällt. Das besorgt der André Gärtner! Und seit dem 1. Januar 2025 wird nun auch das Wasserniveau gemessen, das besorgen die Bewohner von Milow 67!

Aber, die Installation des Ganzen! Dank zweier mutiger Männer, die, vor dem eiskalten Wasser nur dürrtig geschützt durch Wathosen, dieser Tage die selbstentworfene Messeinrichtung installiert haben. Das waren der Ingmar Schulz und der Mike Viergutz. Im Dorfsee steht sie jetzt also fest verankert, die Wasserniveau-Messlatte zu Milow. Und damit das Ganze nicht rostet, im Wasser, ist alles aus rostfreiem V2A-Stahl gemacht. Am besten immer zum Frühstück, wird nun mit dem bloßen Auge abgelesen. Zum „Null-Pegel“ haben wir den Wasserstand am 1. Januar 2025 erklärt – dann geht die Skala rauf bis +125 cm unter runter bis -25 cm. Wir hätten es natürlich gerne gesehen, wenn wir in den nächsten wenigen Jahren den Wasserstand wieder auf ansehnliche Plus-Werte erhöhen könnten. Derzeit sehen wir, dass der Schneefall das Wasserniveau von

+25 cm auf +26 cm erhöht hat, Tendenz leicht steigend. Eines Tages, so hoffen wir dann doch, wird das alles in richtige Wissenschaft münden. Dann nämlich, wenn wir unseren DorfseeReNaturierungs-Antrag endlich zum echten Leben erwecken können. Dann wollen wir auch das Dorfsee-Micro-Klima messen, mit noch viel mehr Daten als die beiden, die wir jetzt haben ... und alles wird dann automatisiert und digitalisiert und registriert und distribuiert und „gelikt“.

Vielleicht nützt es ja am Ende uns allen, wenn wir objektiv und quantitativ messen, statt nur qualitativ herum zu fabulieren über „viel Wasser“ oder „wenig Wasser“ im Dorfsee. Sag ich ja: Facts statt Fakes!

Fritz Gampe



Der augenblickliche Wasserstand am 11.01.2025

Sport

Turnerinnen des Strasburger Sportvereins beenden erfolgreich das Wettkampfsjahr

Das Jahr 2024 war für unser Team ein voller Erfolg: Mit beeindruckenden Leistungen und viel Einsatz konnten unsere jungen Turnerinnen zum Abschluss des Wettkampfsjahres sowohl bei den Landesmeisterschaften als auch beim Teamwettkampf in Grimmen überzeugen.

Landesmeisterschaften in Bad Doberan

Am 9.11.2024 fanden die Landesmeisterschaften im Turn10 in Bad Doberan statt. Der Weg dorthin begann bereits im Frühjahr mit dem erfolgreichen Vorausscheid, bei dem sich 5 unserer Mädels qualifizierten. Die harte Vorbereitung zahlte sich aus, denn wir konnten gleich zweimal den Titel des Landesmeisters mit nach Hause nehmen. Valerie Fulbrecht und Lotta Litzenberger sicherten sich in ihrer Altersklasse die obersten Podestplätze.



Auch unsere weiteren Turnerinnen erzielten beeindruckende Ergebnisse: Lia Beher und Hanna Treichel aus der Altersklasse 11 erreichten den 4. und 5. Platz – eine starke Leistung.

Wettkampf in Grimmen

Am 30. November stellten wir unser Können erneut unter Beweis – dieses Mal in Form eines Teamwettkampfes in Grimmen, ebenfalls im Turn10. Mit viel Energie und Teamgeist traten wir in der Altersklasse 7 bis 10 mit zwei Teams an und sicherten uns hervorragende Platzierungen. Unsere Turnerinnen erreichte den zweiten und dritten Platz von insgesamt sieben Teams.

Mit diesen Erfolgen blicken wir motiviert in die Zukunft – bereit, auch 2025 wieder an Wettkämpfen teilzunehmen.

Stefan Gärtner



Strasburger Sportverein e. V. Kraftsport

Kontaktdaten: E-Mail: strasburgersportverein@t-online.de

Die Angebote des SSV in der Kraftsportabteilung

In der Max-Schmeling-Halle, täglich – eigenständig, zw. 8 und 22 Uhr, für alle die Ihre Muskeln stärken wollen.



Treibe Sport und bleibe fit!

Interesse?

Dann nehme Kontakt mit uns auf: strasburgersportverein@t-online.de

Wir melden uns umgehend zurück!

Feuerwehr

Jahreshauptversammlung

Am 06.12.2024 fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Uckerland traditionsgemäß im Dorfgemeinschaftshaus in Fahrenholz statt.

Im gut besuchten Haus wurde das letzte Jahr mit seinen guten und schlechten Seiten ausgewertet, Auszeichnungen, Ehrungen, Beförderungen und erfolgreich bestandene Lehrgangabschlüsse wurden feierlich überreicht.

Für 40 Jahre als Feuerwehrmann der Gemeinde Uckerland erhielt Kamerad Jörg Dittbrenner eine Urkunde und die Medaille für Treue Dienste in Gold. Gleichzeitig wurde er nach 23 Jahren als Ortswehrführer der Ortswehr Wismar auf eigenen



Wunsch aus seiner Funktion entlassen, bleibt uns aber weiter als Mitglied der Feuerwehr erhalten.

Vielen Dank Jörg für die jahrelange Zusammenarbeit!

Im Anschluss wurde reichlich für das leibliche Wohl gesorgt und lud noch zu gemütlichen Gesprächsrunden ein.

Ein großes Dankeschön an alle fleißigen Helfer!

Carmen Groth



Veranstaltungen

DER BÜRGERMEISTER LÄDT EIN
ZUR

Senioren tour

DURCH DIE GEMEINDE UCKERLAND

MITTWOCH 04. JUNI 2025
AB 13 UHR
ANMELDUNGEN
AB SOFORT MÖGLICH
UNTER DER
TELEFONNUMMER:
039745/861-0

UNKOSTENBEITRAG: € 10,-

Matthias Schilling

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die **Jagdgenossenschaft Trebenow** lädt alle Mitglieder am 04.03.2025 um 18 Uhr zur Jagdversammlung in das Dorfgemeinschaftshaus nach Trebenow ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Entlastung des Vorstandes
4. Wahl des neuen Vorstandes
5. Sonstiges

Der Jagdvorstand

Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit laden wir alle Landeigentümer der Gemarkung Wilsickow zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung ein.

Termin: 17.03.2025

Beginn: 18:00 Uhr

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Wilsickow

Tagesordnung

1. Begrüßung u. Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Beschlussfassung und Entlastung des Vorstandes
4. Sonstiges

Heri Wernicke

Vorstandsvorsitzender Jagdgenossenschaft Wilsickow

Wohnungen

Neuer Ansprechpartner in der Wohnungsverwaltung



Atrienis Immobilienverwaltung GmbH ist Ihre Hausverwaltung seit 2014. Derzeit sind 34 Mitarbeiter/-innen bei uns beschäftigt. Für Ihre Gemeinde haben wir seit Kurzem einen neuen Ansprechpartner, Herrn Justin Prillwitz. Herr Prillwitz hat die Ausbildung als Immobilienkaufmann erfolgreich abgeschlossen und ist bereits seit einiger Zeit mit der Verwaltung von kommunalen Wohnungen beschäftigt. Herr Prillwitz ist für alle anfallenden Aufgaben und Probleme rund um Ihre Wohnung

verantwortlich und dazu jeden Donnerstag in der Zeit von 9:00 bis 11:00 Uhr persönlich in der Gemeindeverwaltung anzutreffen.

Natürlich erreichen Sie ihn auch an den restlichen Tagen der Woche telefonisch unter Telefon: 0381/20358-99 oder per E-Mail: prillwitz@atrienis.de

Für alle Probleme, die außerhalb der ordentlichen Geschäftszeiten anfallen, erreichen Sie unsere Notrufhotline ebenfalls unter Tel. 0381/20358-99.

Gottesdienste

Ev. Kirchengemeinde Hetzdorf

Datum	Uhrzeit	Ort
02.03.2025		Hetzdorf
09.03.2025		Lübbenow
16.03.2025		Schlepkow
30.03.2025		Trebenow
06.04.2025		Wolfshagen
13.04.2025		Lübbenow
17.04.2025	18:00 Uhr	Abendandacht in Milow

Kinderkirche montags, 15.30 Uhr, Pfarrhaus Hetzdorf
 Nachmittagskreis Do., 06.03.2025, 14.30 Uhr
 Pfarrhaus Hetzdorf
 Fr., 07.03.2025, 14.30 Uhr
 Gemeinderaum Lübbenow

Weitere Informationen über unsere Veranstaltungen und auch Änderungen entnehmen Sie bitte den Aushängen in unseren Schaukästen.

Pastorin Dorothea Büscheck, Hetzdorf 16
 17337 Uckerland, Tel. Büro: 039745/20256
 Tel. Pastorin Büscheck: 039745/869890
 E-Mail: hetzdorf@pek.de, www.kirche-im-uckerland.de

Ev. Kirchengemeinde St. Marien Strasburg

Veranstaltungen

28.02.2025 19.00 Uhr Abendandacht, Spiegelberg
 02.03.2025 9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Strasburg
 07.03.2025 10.00 Uhr Gottesdienst im AHZ Strasburg
 09.03.2025 9.30 Uhr Gottesdienst mit Kirchenkaffee, Pfarrhaus Strasburg
 13.03.2025 17.00 Uhr Abendandacht Klein-Luckow (Kirche)
 14.03.2025 10.00 Uhr Gottesdienst im AHZ Strasburg
 16.03.2025 9.30 Uhr Gottesdienst Strasburg, Pfarrhaus Strasburg
 23.03.2025 9.30 Uhr Gottesdienst im Pfarrhaus Strasburg
 26.03.2025 17.00 Uhr Abendandacht Groß-Luckow (Kirche)
 28.03.2025 10.00 Uhr Gottesdienst AHZ Strasburg
 30.03.2025 9.30 Uhr Gottesdienst im Pfarrhaus Strasburg
 06.04.2025 9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrhaus Strasburg
 11.04.2025 10.00 Uhr Gottesdienst im AHZ Strasburg
 13.04.2025 9.30 Uhr Gottesdienst mit Kirchenkaffee, Pfarrhaus Strasburg
 17.04.2025 18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Blumenhagen im evangelischen Gemeindehaus

Pfarrer Stefan Voß
 Pfarrstraße 22, 17335 Strasburg, Tel. 039753/20258
 E-Mail: strasburg-buero@pek.de, www.strasburg@pek.de

Impressum Nichtamtlicher Teil

Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland
 mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen

Bezugsmöglichkeiten:
 - Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

Bezugsbedingungen:
 Der Bezug des Amtsblattes ist für Einwohner der Gemeinde Uckerland kostenfrei. Das Amtsblatt wird im Bereich der Gemeinde kostenlos verteilt. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 6,- € + Porto.

Herstellungsleitung und Redaktion:
 V.i.S.d.P. und Redaktion: Gemeinde Uckerland Uckerland, Der Bürgermeister, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

ISSN 1612-1511

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil im Sinne der Presse:
 Gemeinde Uckerland Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland
www.uckerland.de • E-Mail: gemeinde@uckerland.de
 (Ein elektronischer Rechtsverkehr wird nicht ermöglicht.)

Anzeigen: PIPIPA Designwerkstatt, Arite Nowak, Feldstraße 16, 17335 Strasburg (Um.), Tel. 0172/3060122, Mail: pipapa.designwerkstatt@web.de

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.
 Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Die Verantwortung für den Inhalt der Anzeigen und Beilagen liegt bei den Inserenten. Die Vervielfältigung, auch von Auszügen, bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verlages. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung der Veröffentlichung.



seit 1996

Bestattungen Lehmann

„würdevoll und einfühlsam“

 (03963) **21 28 10**

Burgtorstraße 16 · 17348 Woldegk
Friedhofstraße 3 · 17291 Prenzlau



**Jeder Mensch
ist einzigartig ...**

... so sollte auch
der Abschied sein.

Jederzeit für Sie erreichbar!

0173 48 23 229
Dorfstraße 13, Rollwitz/Pasewalk

03976 - 436 87 84
Küstergang 1, Torgelow



FOCKE
BESTATTUNGSHAUS

bestattungshaus-focke.de

Danke

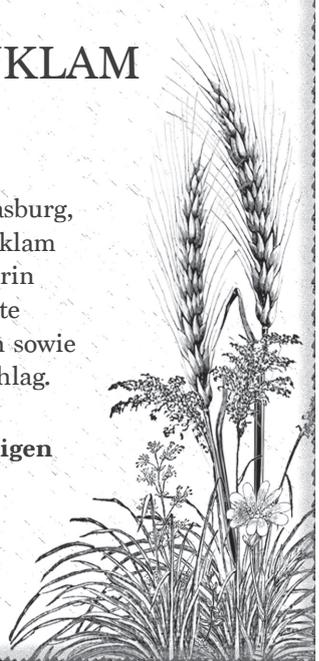
sagen wir allen,
die sich in stiller Trauer
mit uns verbunden fühlten,
ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise
zum Ausdruck brachten und gemeinsam
mit uns Abschied nahmen.

GÜNTER ANKLAM

Besonders danken wir
dem Altenhilfezentrum
„Matthias Claudius“ in Strasburg,
der Arztpraxis Frau Dr. Anklam
und Team, der Trauerrednerin
Frau I. Krohn, der Gaststätte
„Rosengarten“ Fam. Dojahn sowie
dem Bestattungshaus Retschlag.

Im Namen aller Angehörigen
Anna Anklam

Wismar,
im Dezember 2024



*Manchmal bist du in unseren Träumen,
oft in unseren Gedanken.
Du bist immer in unserer Mitte
und für ewig in unseren Herzen.*



Erich Sobolewski
* 08.11.1926 † 15.11.2024

**Herzlichen Dank sagen wir allen,
die sich in den schweren Stunden des Abschieds
mit uns verbunden fühlten und
ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise
zum Ausdruck brachten.
Ein besonderer Dank gilt der
Freiwilligen Feuerwehr Güterberg.**

Im Namen aller Angehörigen
Ida Sobolewski
Prenzlau, im Dezember 2024



BESTATTUNGSHAUS **SALOMON**



- Bestattungen aller Art
- kirchliche und weltliche Trauerfeiern
- Erledigung aller Formalitäten
- Aufgabe Todesanzeigen und Danksagungen
- Abschiedsfeierlichkeiten und Trauerfeiern auch in eigenen Räumlichkeiten
 - Grabpflege
- Wohnungsaufösungen
- Trauerbegleitung und Nachsorge

Erreichbar Tag & Nacht
Tel. 039754 20252
Tel. 03973 202616



ROTH
BESTATTUNGEN

Inh. Diane Kellner

Wenn die Sonne des Lebens untergeht, dann leuchten die Sterne der Erinnerung.
Rund um die Uhr für Sie da!

Berliner Straße 34
16303 Schwedt/Oder

Neustädter Damm 76
17291 Prenzlau

Zentral-Ruf

 03332 **510291**

 03984 **800873**

 039861 **472**

www.roth-bestattungen.de

- Krankenfahrten für alle Kassen
- Kleinbus bis 8 Personen
- Flughafentransfer



TAXI RAUPACH

Siegfried Raupach
An der Baumschule 2
17291 Prenzlau

(0 39 84)
63 65

Rufen Sie an - Tag und Nacht!

Krankenfahrten * Roll-, Tragestuhl- & Liegendfahrten
* Dialyse- & Rehafahrten * Bestrahlung- & Chemofahrten



FAHRSERVICE Danny Vollbrecht

☎ 0152/06237980
@ fahrservice-prenzlau@gmx.de
🌐 www.fahrservice-vollbrecht.de



KAMINHOLZ RAUSCH

www.kaminholz-rausch.de

Wir liefern Ihnen zuverlässig, kompetent und persönlich Brennholz aus heimischen Wäldern. Auch an alle Kunden des Jobcenters liefern wir prompt, freundlich und fair.

Christian Rausch
Trebenow 52, 17337 Uckerland
Telefon: 0157 514 696 41

PRIVATE ANZEIGEN

Sie möchten eine **Privat-Anzeige** aufgeben?
Dies ist bereits ab 35,- € möglich.
Haben Sie Fragen? Ich berate Sie gern.

ANZEIGENANNAHME



PIPIPA
Pixel, Pinsel und Papier

Designwerkstatt Arite Nowak
Feldstr. 16 • 17335 Strasburg (Um.) • Tel.: 0172-30 60 122
Mail: pipipa.designwerkstatt@web.de



Hans Müller
RECHTSANWALT

Interessenschwerpunkte
Arbeitsrecht • Verkehrsrecht

Marktberg 12 | 17291 Prenzlau
Tel.: 03984 | 71229

Streamen. Surfen. Spaß haben.

Mit tio ins moderne Glasfasernetz

Surfen mit 250 Mbit/s

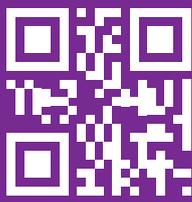
ab **36 €** Monat

Internet-TV mit **tio ENTERTAIN**

ab **9 €** Monat

tio+PLUS

Jetzt Ihr tio-Internetprodukt mit tio ENTERTAIN kombinieren und monatlich **3 € sparen!**



VERFÜGBARKEIT TESTEN
www.glasfaser-sws.de



Eine Marke der



STADTWERKE SCHWEDT GmbH



Voraussetzung für ein Glasfaserprodukt: Glasfaser-Hausanschluss: Wohnort im Verfügbarkeitsbereich **Glasfaser-Hausanschlusskosten:** einmalig 1.495 € **Preise:** inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19 Prozent **Vertrag:** Mindestvertragslaufzeit 24 Monate, Kündigungsfrist monatlich, taggenau **Einmaliges Bereitstellungsentgelt:** 50 € statt 99 € im Aktionszeitraum bis 31.03.2025 **Premium Plus-Router:** Fritz!Box 5590 für 8 €/Monat zur Miete oder 250 € zum Kauf, Versandkosten 7 € **Telefon und Optionen:** Festnetz-Flat, ausgenommen sind Auslands-, Sonder- und Servicernummern, Online- und Mehrwertdienste, 1 Sprachkanal inklusive 2 Rufnummern, weitere Rufnummern 4 €/Monat, je Vertrag sind bis zu 4 E-Mail Adressen inkl. 2GB Speichervolumen frei verfügbar **Internet:** Datenvolumen unbegrenzt, Download- und Uploadgeschwindigkeit symmetrisch **Zahlungsart und Rechnungsform:** SEPA Lastschrift oder Überweisung, Papier-Rechnung inkl. **Bonus:** Internet-TV-Kunden (ab tio ENTERTAIN L) erhalten bei Abschluss eines tio-Internetproduktes mit mindestens 400 Mbit/s einen dauerhaften tio PLUS-Bonus von 3 €/Monat, Bonus entfällt bei fehlender Voraussetzung **AGB, Leistungsbeschreibung, Produktinformationsblätter, Preisliste und Tarifoptionen** unter www.stadtwerke-schwedt.de

STARTE INS NEUE JAHR MIT DEINEM TRAUMWAGEN!

**MwSt*
GESCHENKT**

T-Roc GOAL 1.0 TSI OPF 85 kW (115 PS) 6-Gang

Energieverbrauch kombiniert in l/100 km: 6,1-5,7; CO₂-Emissionen kombiniert in g/km: 139-131; CO₂-Klasse: E-D

Ausstattung: Klimaautomatik, LED-Scheinwerfer, Ganzjahresreifen auf LM-Räder, Travel Assist, Side Assist, Lane Assist, Park Assist, Multifunktionslederlenkrad, Telefonschnittstelle, u.v.m.

Aktionspreis: 27.950,00 €
inkl. Überführungskosten

SIE
SPAREN
5.555,-€



Tiguan Goal 1.5 eTSI OPF 110 kW (150 PS) 7-Gang-DSG

Energieverbrauch kombiniert in l/100 km: 6,7-6,1; CO₂-Emissionen kombiniert in g/km: 153-140; CO₂-Klasse: E

Ausstattung: LED-Scheinwerfer, Lane Assist, Travel Assist, Side Assist, Abstandstempomat, Ganzjahresreifen auf LM-Räder, Park Assist, Multifunktionslenkrad beheizt, Sitzheizung vorn, Telefonschnittstelle, Klimaautomatik u.v.m.

Aktionspreis: 38.890,00 €
inkl. Überführungskosten

SIE
SPAREN
7.380,-€



Golf Goal 1.5 TSI OPF 85 kW (115 PS) 6-Gang

Energieverbrauch kombiniert in l/100 km: 5,9-5,3; CO₂-Emissionen kombiniert in g/km: 134-121; CO₂-Klasse: D

Ausstattung: Klimaautomatik, LED-Scheinwerfer, Ganzjahresreifen auf LM-Räder, Multifunktionslederlenkrad beheizt, Lane Assist, Travel Assist, Abstandstempomat, Sitzheizung vorn, u.v.m.

Aktionspreis: 28.250,00 €
inkl. Überführungskosten

SIE
SPAREN
5.400,-€

Fahrzeugaufnahmen zeigen Sonderausstattungen. Angebot gültig bis zum 31.03.2025. Stand 01/2025.
* Entspricht einem Nachlass von 15,97% vom Bruttoverkaufspreis, auf ausgewählte Modelle.

ODER EINEM GEBRAUCHTEN ...

1,99%
Finanzierungsaktion**



VW Arteon Shooting Brake 2.0 TDI DSG R-Line 4Motion TDI 147 kW (200 PS)
EZ 03/2024, 18.309 km, urspr. UVP des Herstellers: 65.925,00 €.

Ausstattung: IQ.LIGHT - LED-Scheinwerfer, Einparkhilfe vorn und hinten, Spurhalteassistent, Anhängervorrichtung mechanisch schwenkbar und elektrisch auslösbar, Climatronic (3-Zonen) Navigationssystem "Discover Pro", u. v. m.

Das Finanzierungsbeispiel basiert auf einer jährlichen Fahrleistung von 10.000 km.
Fahrzeugpreis: 39.900,00 €
Anzahlung: 6.600,00 €
Nettodarlehensbetrag: 33.300,00 €
Sollzinssatz (gebunden) p. a.: 1,97 %

Effektiver Jahreszins: 1,99 %
Laufzeit: 48 Monate
Schlussrate: 23.655,33 €
Gesamtbetrag: 35.559,33 €
48 mtl. Finanzierungsraten à 248,00 €*



ID.3 Pro 150 kW (204 PS)

EZ 11/2023, 19.059 km, urspr. UVP des Herstellers: 46.730,00 €.

Ausstattung: Multifunktionslenkrad beheizbar, Vordersitze beheizbar, Navi "Discover Pro", "Dynamic Light Assist", CCS Ladedose, Wärmepumpe, IQ.LIGHT - LED-Matrix-Scheinwerfer LED-Rückleuchten mit dynamischer Blinkleuchte, Telefonschnittstelle "Comfort" mit induktiver Ladefunktion, Leichtmetallräder 7,5 J x 18 in Schwarz, Klimaanlage 2-Zonen, u. v. m.

Das Finanzierungsbeispiel basiert auf einer jährlichen Fahrleistung von 10.000 km.
Fahrzeugpreis: 29.900,00 €
Anzahlung: 3.300,00 €
Nettodarlehensbetrag: 26.600,00 €
Sollzinssatz (gebunden) p. a.: 0,99 %

Effektiver Jahreszins: 0,99 %
Laufzeit: 48 Monate
Schlussrate: 19.594,31 €
Gesamtbetrag: 27.514,31 €
48 mtl. Finanzierungsraten à 165,00 €*

* Ein Angebot der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für die Finanzierung nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Fahrzeugaufnahmen zeigen Sonderausstattung. Gebrauch- und Jahreswagen sind nur begrenzt verfügbar. Gültig bis zum 31.03.2025. Stand 01/2025. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Bonität vorausgesetzt.

www.dein-autozentrum.com



Dein Autozentrum

Feldstraße 24 · 17309 Pasewalk (Händler) · Tel.: 03973 / 20 70 0 Prenzlauer Chaussee 2b · 17348 Woldegk (Service) · Tel.: 03963 / 25 62 0
Gewerbehof 11 · 17087 Altentreptow (Service) · Tel.: 03961 / 25 90 0